

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Gemeinde
Eitorf im Jahr 2018*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Eitorf	3
Managementübersicht	3
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	5
→ Ausgangslage der Gemeinde Eitorf	6
Strukturelle Situation	6
→ Überörtliche Prüfung	10
Grundlagen	10
Prüfungsbericht	10
→ Prüfungsmethodik	12
Kennzahlenvergleich	12
Strukturen	12
Benchmarking	13
Konsolidierungsmöglichkeiten	13
gpa-Kennzahlenset	13
→ Prüfungsablauf	14

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Eitorf

Managementübersicht

Die finanzielle Entwicklung der Gemeinde Eitorf wird im Vorbericht zum Haushalt des Jahres 2018 treffend beschrieben. Danach „hat es seit Beginn der 1980er Jahre lediglich drei Haushalte gegeben, in denen die Gemeinde Eitorf mehr einnahm als ausgab“. Nach der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) im Jahr 2008 war der Weg bis zum Jahr 2013 geprägt von den Bemühungen, nicht in die Haushaltssicherung zu geraten. Sparmaßnahmen wurden umgesetzt, die Ausgleichsrücklage wurde vollständig in Anspruch genommen und auch die allgemeine Rücklage musste in Anspruch genommen werden.

Mit dem Gang in die Haushaltssicherung 2013/14 hat ein Umdenken stattgefunden. Der Fokus stand nun nicht mehr nur ein restriktiver Sparkurs (mit der Konsequenz von hohen Unterhaltungsrückständen), sondern zukunftsorientierte Ziele wurden definiert. Mit diesen Zielen sollte die Infrastruktur erhalten, Standortnachteile vermindert, die öffentlich-sozialen Strukturen für Kinder und Jugendliche verbessert werden und die Konsolidierungsbemühungen ausgewogen zwischen Einsparungen und Ertragssteigerungen sein. Diese Ziele beinhalten auch, dass der Haushaltsausgleich im Jahr 2023 erreicht werden soll.

Die aktuelle Finanzprüfung der gpaNRW betrachtet die Jahre von 2010 bis 2017. In diesen Jahren ist die Haushaltssituation durchgängig von negativen Jahresabschlüssen geprägt. Bis zum Jahr 2021 sind weiterhin negative Jahresergebnisse geplant, im Jahr 2022 soll erstmals wieder der Haushaltsausgleich erreicht werden. Sofern die Ergebnisse wie geplant eintreten, würde damit der Haushaltsausgleich ein Jahr früher als ursprünglich geplant erreicht.

Damit dieses Ziel erreicht werden kann, muss allerdings ein strukturelles Defizit von 3,2 Mio. Euro jährlich ausgeglichen werden. Dieses Ergebnis zeigt sich, wenn im Jahresergebnis 2017 die schwankenden Finanzströme bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der allgemeinen Kreisumlage durch Durchschnittswerte der Jahre 2013 bis 2017 ersetzt werden. Zudem werden Sondereffekte aus dem Jahresergebnis herausgerechnet.

Dieses nachhaltig auszugleichende Defizit soll laut der Planung bis zum Jahr 2022 ausgeglichen sein. Allerdings sieht die gpaNRW Risiken bei der Haushaltsplanung: allgemeine (konjunkturbedingte) Haushaltsrisiken bei der Planung der steigenden Gewerbesteuer, den Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern und den Schlüsselzuweisungen. Zusätzliche Risiken werden bei den Personalaufwendungen und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gesehen.

Durch die negativen Jahresergebnisse hat sich das Eigenkapital von 2010 bis Ende 2017 von rund 52 Mio. auf rund 27 Mio. Euro reduziert. Ausgehend von weiteren negativen Jahresergebnissen bis 2021 (rund 6,7 Mio. Euro) wird sich das Eigenkapital weiter auf ca. 20,3 Mio. Euro reduzieren. Die negativen Jahresergebnisse haben außerdem dazu geführt, dass der Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung seit dem Jahr 2010 bis zum Jahr 2016 kontinuierlich auf rund zehn Mio. Euro angewachsen ist. Erst im Jahr 2017 konnte diese Entwicklung gestoppt werden (acht Mio. Euro). Grund war unter anderem, dass sich die großen

und kostenintensiven Bauvorhaben verzögert haben. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen konnten von 2010 bis 2017 um rund 2,3 Mio. Euro reduziert werden. Allerdings sind für die Jahre 2018 und 2019 Nettoneuverschuldungen eingeplant, so dass die Investitionskredite wieder ansteigen. Ab dem Jahr 2020 sollen diese wieder abgebaut werden. Im interkommunalen Vergleich weist die Gemeinde Eitorf bei den Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner einen hohen Wert aus. Hier tragen die Gemeindewerke Eitorf mit einem etwa gleich hohen Wert zu dem Ergebnis bei.

Bei dem Vermögen der Gemeinde betrachten wir die Altersstruktur. Überaltertes Vermögen führt zu einem erhöhten Reinvestitionsbedarf. Aus bilanzieller Sicht zeigt sich, dass die Hallen nur noch eine kurze Restnutzungsdauer haben. Dies hat die Gemeinde bereits erkannt und investiert in ihre Hallen (Siegparkhalle, Turnhalle Grundschule Mühleip).

Bei den Verkehrsflächen wurde in den vergangenen Jahren nur in geringem Umfang reinvestiert. Auch wenn die durchschnittliche Restnutzungsdauer der Verkehrsflächen noch bei 27 Jahren liegt, besteht doch ein Risiko für den Erhalt der Verkehrsflächen. Bei bilanziellen Abschreibungen von jährlich 2,5 Mio. Euro müsste in dieser Höhe regelmäßig investiert werden, um das bilanzielle Vermögen zu erhalten. Die für die Zustandsbewertung der Verkehrsflächen erforderliche Inventur ist laut Aussage der Gemeinde in den Jahren 2019 und 2020 vorgesehen. Bei geplanten Straßenbaumaßnahmen sollte die Gemeinde zunächst die nach Baugesetzbuch noch nicht abgerechneten Straßen fertigstellen. Auch bei den nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) abrechnungsfähigen Maßnahmen sollten evtl. anstehende Maßnahmen der Versorgungsunternehmen (Abwasser, Wasser, Strom) zeitlich aufeinander abgestimmt werden, um so Synergieeffekte zu erzielen.

Während für die Abrechnung der Maßnahmen nach dem KAG die Gemeinde die wesentlichen Refinanzierungsmöglichkeiten nutzt, können Maßnahmen an Wirtschaftswegen bisher nicht abgerechnet werden.

Konsolidierungsmöglichkeiten sehen wir bei den Gebührenhaushalten. Hier sollten die kalkulatorischen Abschreibungen auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten berechnet werden. Auch die kalkulatorische Verzinsung wird nicht bei allen kostenrechnenden Einrichtungen in der rechtlich zulässigen Höhe vorgenommen.

Bei dem Themenfeld Schulen betrachten wir die Offene Ganztagschule, die Schulsekretariate und die Schülerbeförderung. Bei allen drei Themen erzielt die Gemeinde Eitorf gute Ergebnisse. Bei der Offenen Ganztagschule ist der Ressourceneinsatz insgesamt niedrig, bei den Schulsekretariaten kein erhöhter Personaleinsatz festzustellen und die Kosten der Schülerbeförderung im interkommunalen Vergleich unterdurchschnittlich.

Auch bei den Spiel- und Bolzplätzen zeigt die Wirtschaftlichkeitskennzahl ein positives Ergebnis. Die Aufwendungen je m² liegen unter dem Benchmark.

Die Sporthallen für den Schulsport sind aktuell wegen der Baumaßnahmen nicht ausreichend. Sofern die Schülerzahlen wie prognostiziert zukünftig sinken, sollte der Bestand der Sporthallen nach Abschluss der Baumaßnahmen den Bedarf decken. Für den Vereinssport reichen die Hallenkapazitäten aus. Allerdings sollte die Hallenbenutzungsgebühr angehoben werden, damit eine bessere Kostendeckung für die Sporthallen erreicht werden kann.

Bei den beiden gemeindlichen Sportplätzen ist die Ewald-Müller-Sportanlage sehr stark ausgelastet. Damit diese Anlage die geplante Nutzungsdauer auch erreicht, sollte die Überbeanspruchung nach Möglichkeit reduziert werden. Die Wirtschaftlichkeitskennzahl zeigt hier, dass die Unterhaltungsaufwendungen im interkommunalen Vergleich hoch sind. Wie in vielen anderen Kommunen bereits geschehen, sollte die Gemeinde die nutzenden Vereine an den Unterhaltungskosten beteiligen.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Die gpaNRW ermittelt und analysiert für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Diese Kennzahlen sowie strukturelle Rahmenbedingungen und Steuerungsaspekte bewerten wir im KIWI. Die KIWI-Bewertung zeigt, in welchen Bereichen die Kommune Verbesserungsmöglichkeiten hat. Diese beziehen sich auf Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung ebenso wie auf Verbesserungen in der Steuerung.

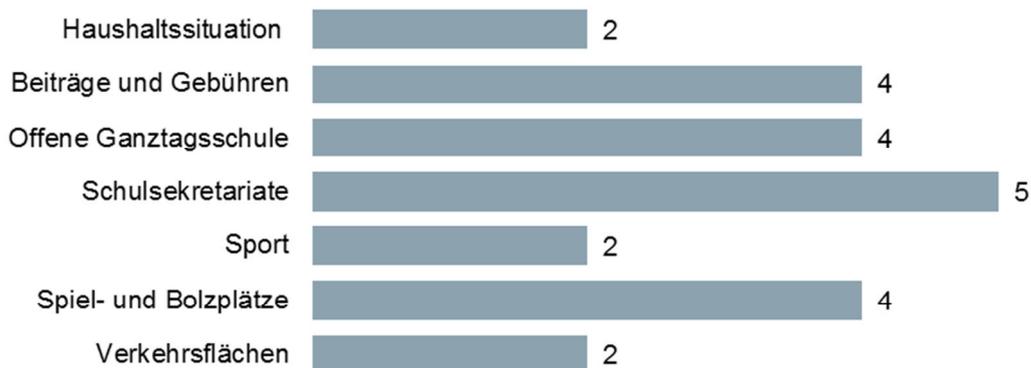
Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die gpaNRW allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Wie die Bewertung zustande kommt, beschreibt die gpaNRW in den Teilberichten.

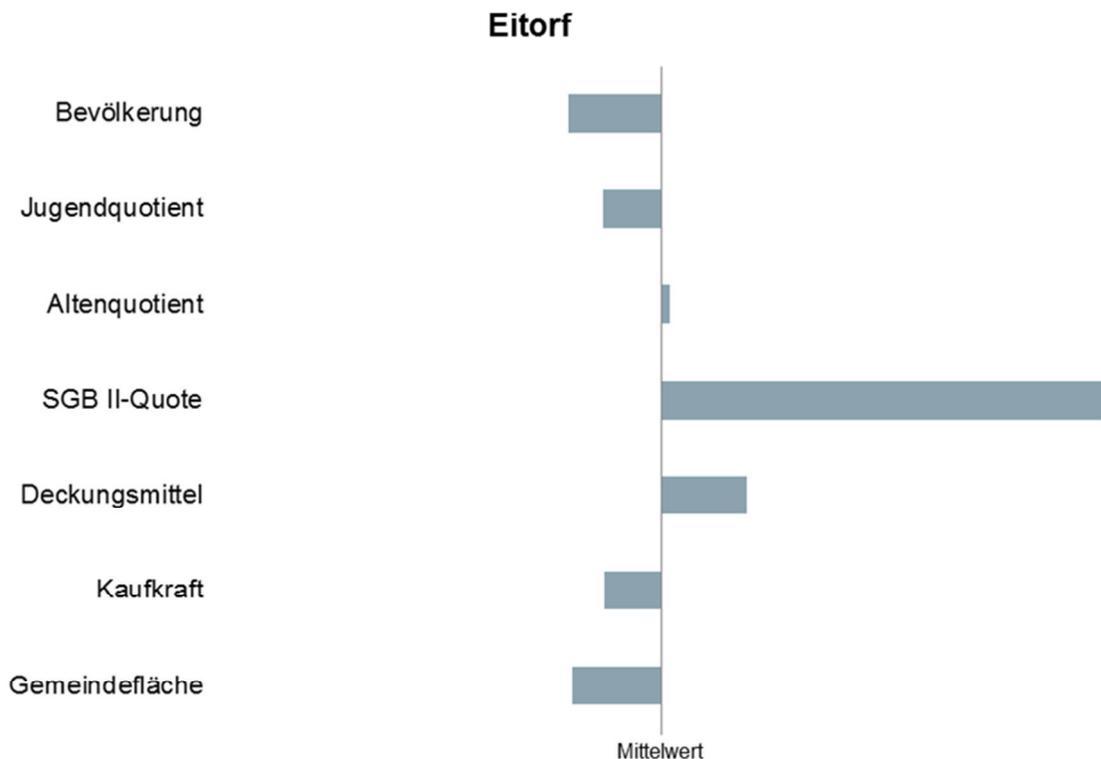
KIWI



→ Ausgangslage der Gemeinde Eitorf

Strukturelle Situation

Das folgende Balkendiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Gemeinde Eitorf. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen¹. Das Diagramm enthält als Y-Achse den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier der kleinen kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung. Hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Ein wesentliches Thema in der Gemeinde Eitorf ist die zurückgehende Bevölkerungsentwicklung. Die Bevölkerungszahl hat in den 90er Jahren stark zugenommen. Während im Jahr 1989 laut IT.NRW noch 15.972 Einwohner ausgewiesen wurden, konnte im Jahr 2004 der bisherige Höchststand von 19.852 Einwohnern erreicht werden. In den Folgejahren nahm der Bevölkerungsstand wieder ab. Einen wesentlichen Grund für diesen kontinuierlichen Rückgang sah die Gemeinde in dem aufgrund der schlechten Haushaltslage beschlossenen Konsolidierungskurs. Die Sparmaßnahmen führten dazu, dass weder in die Infrastruktur noch in weitere Baugebiete investiert wurde. Durch die reinen Sparmaßnahmen wurde aus ihrer Sicht die Gemeinde sowohl für Neubürger als auch für ihre Einwohner immer unattraktiver.

¹ IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

Da mit dem Haushalt 2013/14 ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden musste, hat die Gemeinde diese Gelegenheit genutzt, um sich grundsätzlich neu auszurichten. Neben dem Ziel des Haushaltsausgleichs sollte nun wieder in das vorhandene Infrastrukturvermögen investiert werden, um dieses langfristig zu erhalten. Zu den kurzfristig umzusetzenden Maßnahmen zählten: Brandschutzsanierung Gymnasium, Dachsanierung Gymnasium, Sanierung des Hänigestegs Halft, Sanierung des Hermann-Weber-Bades, Ausbau des DSL-Netzes in Eitorf.

Auch in den folgenden Jahren sollten weitere Maßnahmen folgen: Umsetzung des zweiten Bauabschnittes der Regionale 2010 ab 2013, Neubau zweier Feuerwehrgerätehäuser in 2013 bzw. 2017-2018, Neubau des Baubetriebshofes in 2015-2016, Erschließung des Gewerbegebietes bei Lindscheid ab 2020, Umsetzung der „Konversion Schulgasse“ nach Auslagerung von Feuerwehr, Bauhof und Wasserwerksverwaltung bzw. -lager, weitere Erstausrüstung der neuen Sekundarschule, Ausbau der Bogestraße als Teil der Standortsicherung für den wichtigsten Arbeitgeber im Ort in 2015.

Da diese Maßnahmen sich langfristig auswirken sollen, kann nicht unbedingt mit kurzfristigen Erfolgen gerechnet werden. Der Bevölkerungsstand laut IT.NRW hat durch den Zensus 2011 von dem Stichtag 31. Dezember 2010 bis 31. Dezember 2011 einen Rückgang von 636 Einwohnern auf 18.750 Einwohner erfahren. Der danach weiter anhaltende Bevölkerungsrückgang konnte nur im Jahr 2015 unterbrochen werden. Hier wurde ein Zuwachs von 393 Einwohnern erreicht (18.864), der allerdings auch auf die aufgenommenen Flüchtlinge zurückzuführen ist. Zum 31. Dezember 2017 wird eine Einwohnerzahl von 18.671 ausgewiesen.

Aktuell wird das Neubaugebiet Blumenhof mit 35 Wohnhäusern entwickelt, vier weitere Baugebiete sollen noch geplant werden. Die Gemeinde hofft, dass damit zumindest der weitere Bevölkerungsrückgang gestoppt werden kann. Positiv für die weitere Entwicklung der Gemeinde können sich auch die steigenden Mieten in den Großstädten auswirken. Daher wird in den Randgebieten vermehrt nach Wohnraum gesucht, den die Gemeinde nun schaffen will. Der vorhandene Bahnanschluss und die Nähe zur A3 tragen dazu bei, dass die Gemeinde hier vorsichtig optimistisch in die Zukunft blickt.

Der in der obigen Grafik unterdurchschnittliche Jugendquotient wird darauf zurückgeführt, dass viele jüngere Einwohner ihre Ausbildung bzw. das Studium beginnen wollen, dieses aber nicht am Ort möglich ist. Die Großstädte ziehen diese aus der Gemeinde Eitorf weg. Damit sie anschließend zurückkommen, müssten entsprechende Arbeitsplätze vorhanden sein. Der negative Pendlersaldo an der Bevölkerung² (mehr Aus- als Einpendler) zeigt, dass nicht in ausreichendem Maße Arbeitsplätze vorhanden sind. Bei Gewerbeansiedlungen werden Unternehmen durch die Eitorfer Wirtschaftsförderung sowie die Entwicklungs GmbH Eitorf unterstützt.

Bei den bestehenden Unternehmen handelt es sich um viele mittelständige Betriebe, die wirtschaftlich gesund sind. Die größeren Unternehmen haben sich spezialisiert, weshalb sie mehr gut ausgebildetes Personal brauchen. Im Ergebnis führt dies aber dazu, dass sie in der Summe über eine geringe Anzahl von Mitarbeitern verfügen und sich damit die Anzahl der Arbeitsplätze reduziert. Da aber der überwiegende Teil der Beschäftigten im Gemeindegebiet weniger gut verdient (bezogen auf alle Unternehmen), liegt die Kaufkraft unter dem Durchschnitt. Die über-

² www.wegweiser-kommune.de/statistik

durchschnittlichen Deckungsmittel werden auf die wirtschaftlich gesunden Unternehmen zurückgeführt.

Die schlechte SGB II-Quote wird auf die Vergangenheit zurückgeführt. Nach den Kriegszeiten zeichnete sich in Eitorf ein hoher Zuzug von nicht ausgebildetem Personal ab. Drei bis vier Großbetriebe boten zunächst Fließbandarbeit an, im Laufe der Zeit wurde jedoch die Arbeit automatisiert und die Arbeitsplätze damit weniger. Die dann Arbeitslosen blieben vor Ort wohnen. Außerdem kam noch dazu, dass die geringer verdienenden Beschäftigten in den Großstädten (Köln) dort die Mieten nicht mehr bezahlen konnten. Diese zogen dann in Kommunen mit günstigerem Wohnraum, z. B. nach Eitorf. Dies verstärkte die soziale Schieflage zusätzlich. Viele sozial schwächere Einwohner sind in Eitorf geblieben und nun schon seit mehreren Generationen auf soziale Leistungen angewiesen.

Die Gemeinde hat im Rhein-Sieg-Kreis die höchste Jugendarbeitslosigkeit, hohe Aufwendungen in der Jugendhilfe und aktuell eine intensive Diskussionen wegen der Finanzierung von Schulsozialarbeitern.

Aus all diesen Entwicklungen haben sie sich für ein Umdenken beschlossen und wollen nun auch für die finanzstärkere Bevölkerung die Gemeinde attraktiver machen. Für die Kernstadt haben sie ein Integriertes Handlungskonzept (IHK) erstellt. Die Ortschaften sollen zwar auch berücksichtigt werden, aber hauptsächlich wird sich auf den Kernbereich konzentriert. Dies wird durch eine gewachsene Topografie eines Haupttals mit Seitentälern begründet. Auch die Programme für die Regionale 2025 wollen sie für die Weiterentwicklung nutzen.

Von der Flüchtlingsbewegung wurde auch die Gemeinde Eitorf betroffen. Ohne das bürger-schaftliche Engagement wäre die Aufgabe nicht zu lösen gewesen (z. B. Flüchtlingsinitiative Eitorf – eine Kooperation der evangelischen und katholischen Kirche und der Gemeinde Eitorf). Die Flüchtlinge wurden überwiegend dezentral als Mischlösung untergebracht. Neben angemietetem Wohnraum wurde auch eine Turnhalle stillgelegt, die für die Unterbringung genutzt wurde. In der Verwaltung wurde wegen der zunehmenden Aufgaben Personal aufgestockt. Die Frage der dauerhaften Finanzierung beschäftigt die Gemeinde, da laut Verwaltung die Finanzierung durch das Land nicht auskömmlich ist.

Umgang mit Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Die letzte überörtliche Prüfung durch die gpaNRW wurde im Jahr 2011 durchgeführt. Die Empfehlungen wurden den Fachbereichen zur Verfügung gestellt und dort bearbeitet. Der Prüfungsbericht wurde an die Politik weitergegeben (Rechnungsprüfungsausschuss und Rat).

Einige Handlungsempfehlungen wurden umgesetzt. Beispielhaft werden folgende genannt:

- Steuerhebesätze wurden angehoben
- Organisatorische Überprüfung der Standards und der Personalbemessung bei sozialen Leistungen (3. und 4. Kapitel SGB XII, Rentenversicherungsangelegenheiten)
- Flächenmanagement eingeführt

Nicht umgesetzt wurden beispielhaft folgende Handlungsempfehlungen:

- Verbindlichkeiten reduzieren (das Ziel wurde wegen der grundsätzlichen Neuausrichtung aufgrund des Bevölkerungsschwundes aufgegeben)
- Schulentwicklungsplanung mit Nachbarkommunen abstimmen

→ Überörtliche Prüfung

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung vergleicht die gpaNRW die kleinen kreisangehörigen Kommunen miteinander

Der Prüfungsbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI³, zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das gpa-Kennzahlenset für die Gemeinde Eitorf stellen wir im Anhang zur Verfügung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Prüfungsbericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

³ Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfungsbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, werden im Prüfungsbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Gemeinde Eitorf hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfungsbericht als **Empfehlung** aus.

Unabhängig davon nimmt die Kommune zu allen Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichts Stellung nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

→ Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im gpa-Kennzahlenset folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und Maximum,
- den Mittelwert, also das arithmetische Mittel und
- drei Quartile.

Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte der kleinen kreisangehörigen Kommunen einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte und Gemeinden wachsen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese können zum Teil unmittelbar gesteuert werden. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende, Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf - soweit möglich und erforderlich - in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ ein.

Benchmarking

Die gpaNRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist eine vergleichende Analyse von Ergebnissen und Prozessen mit einem Bezugswert (Benchmark). Der Benchmark ist ein Wert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht wird. Diese Kommunen erfüllen ihre Aufgaben vollständig und rechtmäßig. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Soweit die gpaNRW weitere Kriterien zugrunde legt, stellt sie diese in den Teilberichten dar.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und zeigt Ansätze für Veränderungen auf.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die gpaNRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeden so ermittelten Betrag kann die Kommune durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklichen: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Prüfungsbericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die gpaNRW weist Handlungsoptionen zur Konsolidierung im Prüfungsbericht auf der Grundlage der individuellen Situation der Kommunen aus.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfungsbericht beschriebene Handlungsempfehlungen und ggfls. dargestellte monetäre Potenziale hinausgehen.

gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen sie für ihre interne Steuerung nutzen.

→ Prüfungsablauf

Die Prüfung in der Gemeinde Eitorf wurde in der Zeit von Mai bis Dezember 2018 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Gemeinde Eitorf hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich verwenden wir in der Gemeinde Eitorf das Jahr 2016. Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Heinrich Josef Baltes
Finanzen	Thomas Malek
Schulen	Stefan Görgen
Sport und Spielplätze	Bernd Hesselbach
Verkehrsflächen	Bernd Hesselbach

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfer mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert. In einem Abschlussgespräch am 04. Dezember 2018 hat die gpaNRW den Bürgermeister und den Verwaltungsvorstand über die Prüfungsergebnisse aller Prüfgebiete informiert.

Herne, den 12. März 2019

gez.

Thomas Nauber

Abteilungsleitung

gez.

Heinrich Josef Baltes

Projektleitung

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Gemeinde
Eitorf im Jahr 2018*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Haushaltssituation	3
Haushaltssteuerung	4
Beiträge und Gebühren	5
→ Inhalte, Ziele und Methodik	6
→ Haushaltssituation	7
Rechtliche Haushaltssituation	8
Ist-Ergebnisse	9
Plan-Ergebnisse	10
Eigenkapital	15
Schulden	16
Vermögen	19
→ Haushaltssteuerung	21
Kommunaler Steuerungstrend	21
Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken	22
→ Konsolidierungsmöglichkeiten	24
Beiträge	24
Gebühren	25
Steuern	26
→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten	27
Pensionsrückstellungen	27
Finanzanlagen	28
→ Anlagen: Ergänzende Tabellen	30

→ Managementübersicht

Haushaltssituation

Rechtliche Haushaltssituation

Die Gemeinde Eitorf hat zum 01. Januar 2008 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Bis 2012 konnte die Gemeinde mit Hilfe der Ausgleichsrücklage einen fiktiv ausgeglichenen Haushalt darstellen. Seit 2013 ist die Gemeinde Eitorf zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) verpflichtet. Es konnte für jedes Haushaltsjahr eine rechtskräftige Haushaltssatzung erlassen werden. Der Haushaltsausgleich ist erstmals für das Jahr 2022 vorgesehen.

Ist-Ergebnisse

Die Jahresergebnisse der Gemeinde Eitorf waren im Betrachtungszeitraum durchgängig defizitär. Die Fehlbeträge lagen zwischen 0,4 und 4,8 Mio. Euro bzw. minus 21 und minus 260 Euro je Einwohner. Im Durchschnitt seit 2010 lag das Jahrergebnis bei minus 3,1 Mio. Euro. Bei der Berechnung des strukturellen Ergebnisses durch die gpaNRW werden Schwankungen bei der Gewerbesteuer, der allgemeinen Kreisumlage und dem Finanzausgleich bereinigt. Ebenso werden positive wie negative Sondereffekte bereinigt. 2017 gehörten hierzu außerordentliche Erträge durch die Erstattung vom Rhein-Sieg-Kreis im Rahmen einer Rückstellungsauflösung vom Landschaftsverband Rheinland. Daneben konnten nach der aktuellsten Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse die Rückstellungen für Versorgungsempfänger reduziert werden. Das strukturelle Ergebnis 2017 beträgt danach minus 3,0 Mio. Euro. Diesen Betrag müsste die Gemeinde jedes Jahr konsolidieren, um einen strukturell ausgeglichenen Haushalt vorweisen zu können.

Plan-Ergebnisse

In der mittelfristigen Finanzplanung geht die Gemeinde bis 2021 von Fehlbeträgen zwischen 0,1 und 2,9 Mio. Euro aus. Für 2022 plant Eitorf einen leichten Überschuss von 0,1 Mio. Euro und für 2023 von 0,3 Mio. Euro. Die Plandaten der mittelfristigen Ergebnisplanung sind jedoch mit Risiken für den kommunalen Haushalt verbunden. Bei den Risiken handelt es sich in Eitorf zum Teil um allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken. Diese können sich aus der zukünftigen konjunkturellen und gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ergeben. Darüber hinaus sieht die gpaNRW zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken bei den Schlüsselzuweisungen, den Personalaufwendungen und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Eigenkapital

Die Gemeinde Eitorf verfügt aktuell über eine unterdurchschnittliche Eigenkapitalausstattung. Seit 2010 hat sich ihr Eigenkapital von 51 auf 27 Mio. Euro nahezu halbiert. Ende 2017 kann sie

eine Eigenkapitalquote von 17,5 Prozent ausweisen. Bis zum Jahr 2022 wird sich das Eigenkapital laut den aktuellen Planungen auf knapp 20 Mio. Euro reduzieren.

Schulden

Zu den von der gpaNRW definierten Schulden gehören die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Die Schulden der Gemeinde Eitorf haben sich seit 2010 von 38,0 auf 51,8 Mio. Euro erhöht. Hierzu hat ein Anstieg der Rückstellungen um 6,1 Mio. Euro beigetragen, der überwiegend aus Pensionsrückstellungen resultiert. Daneben sind auch die Verbindlichkeiten von 18,6 auf 26,3 Mio. Euro angestiegen. Wesentliche Einflussgrößen sind hierbei die Verbindlichkeiten aus Investitions- und Liquiditätskrediten sowie die erhaltenen Anzahlungen. Unter den erhaltenen Anzahlungen (2017: 4,0 Mio. Euro) werden noch nicht verwendete Mittel von Dritten ausgewiesen. Die Gemeinde Eitorf hat diese Mittel „angespart“ bzw. noch nicht zweckentsprechend verwendet. .

Im Vergleich mit den anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen sind die Verbindlichkeiten der Gemeinde unterdurchschnittlich. Eitorf verfügt jedoch über hohe Gesamtverbindlichkeiten. Diese resultieren aus der hohen Fremdkapitalquote der Gemeindewerke Eitorf.

Vermögen

Sowohl die Altersstruktur als auch die Vermögenslage der Gemeinde Eitorf ist ausgewogen. Die gpaNRW sieht kein gesteigertes Risiko, dass Vermögenspositionen vorzeitig abzuschreiben sind. Lediglich die Hallen weisen einen hohen Anlagenabnutzungsgrad auf. Hier steuert die Gemeinde Eitorf aktuell mit entsprechenden Investitionen in die Sanierung der Sporthallen gegen. Die Anlagenabnutzungsgrade der restlichen betrachteten Gebäudegruppen sind unauffällig.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Haushaltssituation der Gemeinde Eitorf mit dem Index 2.

Haushaltssteuerung

Um die Auswirkungen der haushaltswirtschaftlichen Steuerung deutlicher zu machen, haben wir die Jahresergebnisse um Sondereffekte und die stark schwankenden Positionen Gewerbesteuer, Gemeinschaftssteuern, Kreisumlage und Finanzausgleich bereinigt. Die bereinigten Jahresergebnisse verschlechtern sich zwischen 2010 und 2022. Dies ist im kommunalen Steuerungstrend zu erkennen. Die ab 2022 geplanten positiven Jahresergebnisse resultieren primär aus den höheren Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern und den Schlüsselzuweisungen. Diese konjunkturabhängigen Erträge haben großen Einfluss auf den dauerhaften Haushaltsausgleich der Gemeinde Eitorf. Sie unterliegen einem allgemeinen Haushaltsrisiko.

Ebenso wie in anderen Kommunen hängen die Jahresergebnisse der Gemeinde Eitorf auch von nicht steuerbaren Faktoren ab und unterliegen damit haushaltswirtschaftlichen Risiken. Die Gemeinde Eitorf setzt sich mit möglichen Risikofaktoren in Ansätzen auseinander. Diese werden unter anderem in den Haushaltsplänen sowie den Lageberichten der Jahresabschlüsse thematisiert.

Darüber hinaus beschränkt die Gemeinde ihre Risikovorsorge im Wesentlichen darauf, vorsichtig zu planen. Durch zusätzliche Maßnahmen, die in ihrem Einflussbereich liegen, könnte sie jedoch ungeplante Ergebnisverschlechterungen begrenzen, wenn nicht sogar kompensieren. Voraussetzung ist, dass sich Rat und Verwaltung systematisch mit den Risikofaktoren auseinandersetzen. Sollten Risiken eintreten, könnten im Voraus erörterte Handlungsoptionen umgesetzt werden. Die Gemeinde sollte daher weitere Konsolidierungsmaßnahmen erarbeiten und umsetzen, um die eigene Handlungsfähigkeit wieder zu erlangen. Andernfalls steigt das Risiko, in den kommenden Jahren die Ziele des HSK nicht erreichen zu können. Auf vorhandene Möglichkeiten geht die gpaNRW in den Teilberichten ein.

Beiträge und Gebühren

Beiträge

Die von der Gemeinde Eitorf in ihrer Straßenbaubeitragssatzung festgesetzten Anteile der Beitragspflichtigen liegen jeweils am oberen Rand des in der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW vorgesehenen Korridors. Insofern nutzt die Gemeinde wesentliche Refinanzierungsmöglichkeiten im Straßenbau aus. Generell ist konsequent zu prüfen, ob für Straßenbaumaßnahmen Beiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) erhoben werden können. Darüber hinaus empfehlen wir der Gemeinde Eitorf zukünftig auch die Abrechnung von Wirtschaftswegen in der Satzung einzubeziehen und hinreichend zu konkretisieren.

Gebühren

Die Gemeinde Eitorf berechnet die kalkulatorischen Abschreibungen in den kostenrechnenden Einrichtungen einheitlich und unverändert auf Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Gemeinde sollte die kalkulatorischen Abschreibungen auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten ermitteln. Hierdurch kann die größtmögliche Refinanzierung des Anlagevermögens erreicht werden. Daneben sollte die Gemeinde bei allen kostenrechnenden Einrichtungen eine kalkulatorische Verzinsung vornehmen, die sich am zulässigen Höchstsatz orientiert. Bei den Friedhofsgebühren kalkuliert die Gemeinde mit 6,0 Prozent, bei der Abwasserbeseitigung mit 4,7 Prozent.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Gemeinde Eitorf mit dem Index 4.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein Handlungsbedarf diese zu verbessern?
- Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus? Wie geht die Kommune mit haushaltswirtschaftlichen Risiken um?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es bei den kommunalen Abgaben?

Wir analysieren hierzu die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW. Ergänzend bilden wir weitere Kennzahlen für unsere Analysen.

Zusätzlich bezieht die gpaNRW die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse ein.

→ Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Ist ein Haushalt defizitär, muss die Kommune geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen.

Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach rechtlichen und nach strukturellen Gesichtspunkten:

- Rechtlicher Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung,
- Schulden,
- Vermögenssituation.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, ist in den interkommunalen Vergleich die Schulden-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. In den jeweiligen Kapiteln zur Haushaltssituation werden daher die Kennzahlen aus den Gesamtabschlüssen interkommunal verglichen.

Wir haben die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtabschluss (GA)	in dieser Prüfung berücksichtigt
2010	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2011	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2012	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2013	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2014	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2015	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2016	bekannt gemacht	festgestellt		HPI / JA
2017	bekannt gemacht	örtlich geprüft		HPI / JA
2018	bekannt gemacht			HPI

Die im Doppelhaushalt 2018/2019 enthaltene mittelfristige Ergebnisplanung sowie den verlängerten Zeitraum des HSK bis einschließlich 2023 hat die gpaNRW ebenfalls berücksichtigt.

Rechtliche Haushaltssituation

Jahresergebnisse und Rücklagen

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Jahresergebnis	-1.201	-4.203	-2.236	-4.838	-4.108	-4.478	-3.411	-402
Höhe der Ausgleichsrücklage	5.005	801	0	0	0	0	0	0
Höhe der allgemeinen Rücklage	46.088	45.800	44.366	39.527	35.419	30.941	27.530	27.128
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	keine Verringerung	keine Verringerung	3,1	10,9	10,4	12,6	11,0	1,5
Fehlbetragsquote in Prozent	2,3	8,2	4,8	10,9	10,4	12,6	11,0	1,5

Die gpaNRW nimmt den Verwendungsbeschluss vorweg. Die Jahresergebnisse werden noch im gleichen Jahr direkt mit der allgemeinen Rücklage bzw. Ausgleichsrücklage verrechnet.

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (PLAN)

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Jahresergebnis	-2.887	-2.526	-1.257	-71	97	295
Höhe der Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	97	391
Höhe der allgemeinen Rücklage	24.241	21.715	20.458	20.387	20.387	20.387
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	10,6	10,4	5,8	0,3	keine Verringerung	keine Verringerung
Fehlbetragsquote in Prozent	10,6	10,4	5,8	0,3	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis

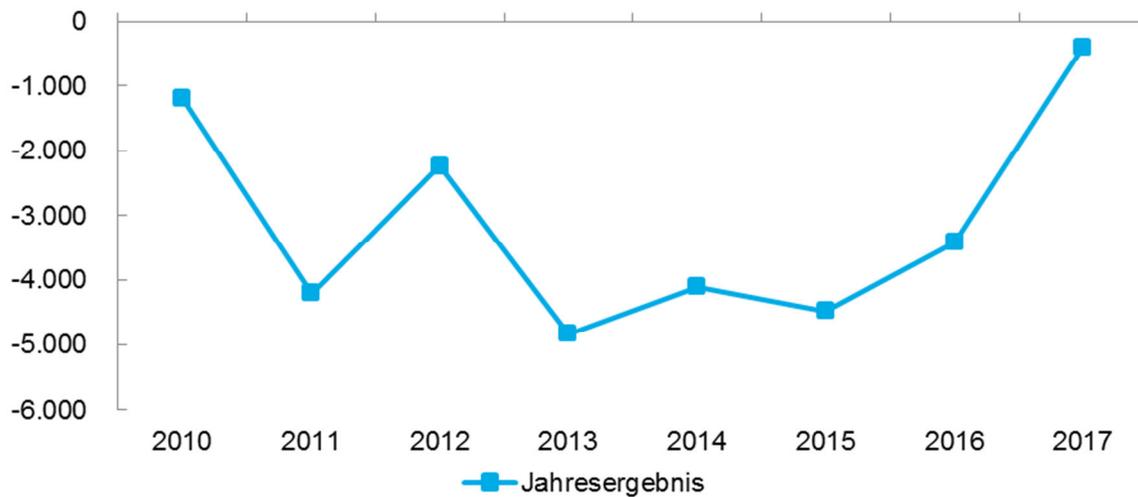
Haushaltsstatus

Haushaltsstatus

Haushaltsstatus	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
ausgeglichener Haushalt									
fiktiv ausgeglichener Haushalt	X	X							
genehmigungspflichtige Verringerung allg. Rücklage			X						
HSK genehmigt				X	X	X	X	X	X
HSK nicht genehmigt									

Ist-Ergebnisse

Jahresergebnisse der Gemeinde Eitorf in Tausend Euro



Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2016

Eitorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-181	-399	985	-1	-88	2	75	97

Im interkommunalen Vergleich erreicht die Gemeinde Eitorf im Vergleichsjahr 2016 ein deutlich unterdurchschnittliches Jahresergebnis je Einwohner. Die Gemeinde weist zwischen 2011 und 2016 grundsätzlich schlechtere Jahresergebnisse als der Durchschnitt der Vergleichskommunen aus. Im Durchschnitt aller Jahre betrug das Defizit 166 Euro je Einwohner.

Gesamtjahresergebnis je Einwohner in Euro 2015

Eitorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-194	-507	570	-20	-112	-31	47	90

Die Gemeinde Eitorf bezieht die Gemeindewerke Eitorf mittels der Vollkonsolidierung in ihren Gesamtabschluss ein. Seit 2011 ist das Gesamtdefizit der Gemeinde Eitorf deutlich höher als bei den meisten der Vergleichskommunen. Im Durchschnitt lag das Gesamtjahresergebnis je Einwohner bei minus 143 Euro je Einwohner. Verantwortlich war der Einzelabschluss des Kernhaushaltes.

Strukturelles Ergebnis

Die Jahresergebnisse aus den Ergebnisrechnungen geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Sie werden oft durch die schwankenden Erträge bei der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den Konsolidierungsbedarf. Erst das strukturelle Ergebnis zeigt die Höhe des tatsächlichen Konsolidierungsbedarfs.

Die gpaNRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2017 werden die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der Jahre 2013 bis 2017. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte. Hierzu gehören in Eitorf im Jahr 2017 außerordentliche Erträge durch die Erstattung vom Rhein-Sieg-Kreis im Rahmen einer Rückstellungsauflösung vom Landschaftsverband Rheinland. Daneben konnten nach der aktuellsten Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse die Rückstellungen für Versorgungsempfänger reduziert werden.

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2017

Eitorf	
Jahresergebnis	-402
./. Bereinigungen Gewerbesteuer, Kreisumlage, Finanzausgleich und Konsolidierungshilfe/Solidaritätsumlage nach Stärkungspaktgesetz	14.873
./. Bereinigungen Sondereffekte	961
= bereinigtes Jahresergebnis	-16.236
+ Hinzurechnungen (Durchschnittswerte Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	13.037
= strukturelles Ergebnis	-3.200

→ Feststellung

Das strukturelle Ergebnis 2017 beträgt minus 3,2 Mio. Euro bei einem Haushaltsvolumen in Höhe von rund 40 Mio. Euro. In dieser Höhe besteht bei unveränderten Rahmenbedingungen das nachhaltige Konsolidierungserfordernis der Gemeinde Eitorf.

Plan-Ergebnisse

Um den künftigen Konsolidierungsbedarf der Gemeinde Eitorf einschätzen zu können, bezieht die gpaNRW die Haushaltsplanung der Kommune ein. Die gpaNRW zeigt auf,

- welche haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Gemeinde Eitorf ihrer Planung zu Grunde legt,
- mit welchen haushaltswirtschaftlichen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind und
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen.

Wir unterscheiden allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvollziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskonzepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen. In unseren Analysen konzentrieren wir uns auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken.

Die Gemeinde Eitorf plant nach dem aktuellen Haushaltsplan 2018 für das Jahr 2023 einen Überschuss von 0,3 Mio. Euro. Gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2017 ist dies eine Ergebnisverbesserung von 3,5 Mio. Euro. Diese setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen.

Vergleich strukturelles Ergebnis und Planergebnis - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	Strukturelles Ergebnis 2017	Planergebnis 2023	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Grundsteuer B*	3.649	4.042	493	2,2
Gewerbesteuer**	6.434	8.079	1.645	3,9
Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern**	7.995	11.685	3.689	6,5
Ausgleichsleistungen**	734	899	165	3,4
Schlüsselzuweisungen**	7.074	12.142	5.067	9,4
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (ohne Finanzausgleich)*	2.786	3.417	631	3,5
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte*	2.370	2.882	512	3,3
Sonstige ordentliche Erträge*	1.922	976	-947	-10,7
Aufwendungen				
Personalaufwendungen*	7.738	8.694	956	2,0
Versorgungsaufwendungen*	312	981	669	21,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*	4.789	5.218	429	1,4
Gewerbesteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit**	956	942	-14	-0,3
Allgemeine Kreisumlage**	8.269	10.984	2.715	4,8
Transferaufwendungen (ohne Finanzausgleich)*	10.075	12.884	2.809	4,2

* Jahresergebnis 2017

** Mittelwert der Jahre 2013 bis 2017

Grundsteuer B

Der Hebesatz für die Grundsteuer B wurde in den vergangenen Jahren mehrfach erhöht und liegt aktuell bei 564 Prozent. Es sind weitere Erhöhungen von zehn Prozentpunkten 2019 und jeweils fünf Prozentpunkten ab 2020 geplant. Ein Punkt entspricht dabei rund 6.700 Euro. Bis 2023 kalkuliert die Gemeinde mit Mehrerträgen von etwa 0,5 Mio. Euro. Ein haushaltswirtschaftliches Risiko ist nicht zu erkennen.

Gewerbsteuer

Der Hebesatz der Gewerbsteuer wurde in den vergangenen Jahren mehrmals erhöht und liegt aktuell bei 492 Prozent. Insgesamt kann die Gemeinde von der landesweit positiven Gewerbesteuerentwicklung nur bedingt profitieren. Zwischen 2010 und 2016 lagen die Erträge aus der Gewerbsteuer bei durchschnittlich 6,3 Mio. Euro. Sie schwankten zwischen 5,8 und 6,9 Mio. In den kommenden Jahren plant die Gemeinde mit stetig steigenden Erträgen zwischen 6,9 und 8,1 Mio. Euro. Die Gemeinde hat bei der Planung die Orientierungsdaten zugrunde gelegt. Es verbleibt ein allgemeines haushaltswirtschaftliches Risiko, ob die geplanten Mehrerträge tatsächlich erzielt werden können. Ein zusätzliches Risiko ist anhand der Plandaten nicht ersichtlich.

Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinde erwartet eine durchschnittliche Steigerungsrate von jährlich 6,5 Prozent bezogen auf den Mittelwert 2013 bis 2017. Damit sind für 2023 um 3,7 Mio. Euro höhere Erträge geplant. Auf die Einkommensteuer entfällt mit 3,0 Mio. Euro der wesentliche Zuwachs. Die Gemeinde hat bei der Haushaltsplanung ab 2018 die Steigerungsraten der Orientierungsdaten herangezogen.

Die gemeindlichen Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer hängen von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ab und können daher von der Gemeinde nicht gesteuert werden. Ein Wachsen der Wirtschaftsleistung und steigende Steuereinnahmen können nicht dauerhaft erwartet werden. Dies zeigt auch der Einbruch 2009 und 2010. Insofern bergen die Planwerte für diese wichtigen Ertragspositionen ein allgemeines haushaltswirtschaftliches Risiko. Ein zusätzliches Risiko ist nicht zu erkennen.

Ausgleichsleistungen

Der Mittelwert 2013 bis 2017 liegt bei rund 730.000 Euro. Der Ansatz 2018 basiert auf der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2018. Für die Folgejahre hat die Gemeinde jeweils die Steigerungen nach dem Orientierungsdatenerlass übernommen. Sie rechnet für 2023 mit Erträgen von rund 900.000 Euro. Dies entspricht einer jährlichen Steigerung von 3,5 Prozent. Ein Planungsrisiko ist nicht zu erkennen.

Schlüsselzuweisungen

Die Gemeinde Eitorf hat im Eckjahresvergleich durchgehend Schlüsselzuweisungen erhalten. Diese stiegen zwischen 2010 und 2017 von 6,5 Mio. Euro auf 8,1 Mio. Euro. In der mittelfristigen Finanzplanung rechnet die Gemeinde mit weiter steigenden Schlüsselzuweisungen auf 12,2 Mio. Euro im Jahr 2023. Die Schlüsselzuweisungen tragen mit einem Anstieg von über fünf Mio. Euro im Vergleich zum strukturellen Ergebnis 2017 zu einer wesentlichen Haushaltsentlastung bei. Die Höhe der Schlüsselzuweisungen hängt jedoch von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Leistungsfähigkeit des Landeshaushaltes ab. Es besteht daher ein allgemeines haushaltswirtschaftliches Risiko, dass die Planwerte nicht eingehalten werden können.

Darüber hinaus liegen die Ansätze zum Teil oberhalb der vorgegebenen Orientierungsdaten. Die Gemeinde wendet die Orientierungsdaten bei den Schlüsselzuweisungen nicht unmittelbar auf die absolute Zahl der Schlüsselzuweisungen an, sondern auf den Grundbetrag. Die Steuerkraft des jeweiligen Jahres wird aus den Planansätzen bzw. Ist-Zahlen der entsprechenden Ertragspositionen berechnet. Die Berechnungsmethodik führt dazu, dass die Schlüsselzuweisungen in Eitorf 2021 gemäß der Planung um 16 Prozent steigen. Aus Sicht der gpaNRW unterliegen diese Steigerungen einem zusätzlichen haushaltswirtschaftlichen Risiko.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (ohne Finanzausgleich)

Die Erträge steigen im Vergleich zum Jahr 2017 (2,8 Mio. Euro) bis zum Jahre 2023 auf knapp 3,4 Mio. Euro. Ursächlich für die Steigerungen sind die in den vergangenen Jahren erheblich gestiegenen Zuweisungen des Landes für die erstattungsberechtigt zugewiesenen Asylbewerber. Ob die geplanten Mehrerträge tatsächlich generiert werden können, bleibt abzuwarten. Bei dieser Ertragsposition ist kein Risiko erkennbar.

Sonstige ordentlichen Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind im Haushaltsplanentwurf 2018 mit einem Wert von 1,0 bis 1,4 Mio. Euro für den gesamten Finanzplanungszeitraum veranschlagt. Gegenüber den durchschnittlichen Ist-Ergebnissen der vergangenen Jahre entspricht dies einem deutlichen Rückgang. Unter dieser Position werden häufig die im laufenden Haushaltsjahr eingetretenen Sondereffekte verbucht. Diese sind vielfach nicht planbar, besonders die Höhe nicht. Auch aufgrund der deutlich geringeren Planansätze ist letztendlich ein zusätzliches Risiko nicht zu erkennen.

Personalaufwendungen

Auf Basis des Rechnungsergebnisses 2017 ermittelt sich bis 2023 ein durchschnittlich jährlicher Anstieg von 2,0 Prozent. 2018 hat die Gemeinde den Ansatz im Vergleich zum Vorjahr um knapp acht Prozent angehoben. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass im Zuge der Wiedereröffnung des Hermann-Weber-Bades neue Stellen geschaffen wurden. Während der Schließung des Bades wurden diese vorübergehend eingespart. Zwischen 2019 und 2022 kalkuliert Eitorf mit stagnierenden Personalaufwendungen. Unter Berücksichtigung von Tarifsteigerungen können die Planwerte nur durch entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen realisiert werden. Die Gemeinde verfügt über ein detailliertes Personalentwicklungskonzept, wel-

ches sich aktuell in der politischen Beratung befindet. Weitere Stelleinsparungen sind damit nicht verbunden. Es werden jedoch grundsätzlich Wiederbesetzungssperren verhängt und die Stellenbewertungen zum Teil angepasst. Daneben steigen neue Stelleninhaber in niedrigeren Erfahrungsstufen ein als ausscheidende Kräfte. Fraglich ist, ob damit die Tarifsteigerungen in Gänze aufgefangen werden können. Die Position stellt aus Sicht der gpaNRW ein haushaltswirtschaftliches Risiko dar. Darüber hinaus wird die neue Sterbetafel Heubeck 2018 G zu Veränderungen bei den Pensionsrückstellungen führen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Das Gesamtvolumen dieser Aufwendungen schwankte 2010 bis 2017 zwischen 3,9 Mio. Euro und 6,1 Mio. Euro. Der Mittelwert beträgt 5,0 Mio. Euro. Im Vergleich zum Ergebnis 2017 von 4,8 Mio. Euro steigt der Ansatz 2018 um 1,0 Mio. Euro an. Grund für den Anstieg ist unter anderem das Programm Gute Schule 2020. Im Jahr 2018 sind ein Großteil der Rate aus 2017 und die Rate 2018 mit insgesamt 0,7 Mio. Euro eingeplant. Da ausschließlich Sanierungen an Schulen und Schulsportanlagen vorgesehen sind, sind entsprechend hohe Ansätze im Ergebnisplan berücksichtigt worden.

In der Folge geht die Gemeinde von sinkenden Aufwendungen aus. Diese fallen bis 2020 auf 4,6 Mio. Euro bevor sie sich ab 2021 bei rund 5,2 Mio. Euro einpendeln. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass konkrete Handlungsbedarfe für die Unterhaltung und Instandhaltung der Gebäude und des Infrastrukturvermögens für die mittelfristige Planung noch nicht absehbar sind. Es ist nicht auszuschließen, dass der tatsächliche Bedarf deutlich höher ausfallen wird. Der Orientierungsdatenerlass des Landes geht von einer jährlichen Steigerung von einem Prozent aus. Selbst diese geringe Steigerung ist nur realistisch, wenn entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen festgelegt werden. Die gpaNRW sieht in der vorgenommenen Planung ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko.

Gewerbsteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit

Die Aufwendungen steigen entsprechend der geplanten Gewerbesteuer im Referenzzeitraum und den für die Umlagen anzuwendenden Vervielfältigern. Die Erhöhungszahl für den Vervielfältiger der Gewerbsteuerumlage wird durch Rechtsverordnung des Bundes festgesetzt. Nach geltendem Bundesrecht enden die Erhöhungen zum 31. Dezember 2019. Eine Nachfolgeregelung ist nicht in Sicht. Dementsprechend hat das Land in den aktuellen Orientierungsdaten den Kommunen an die Hand gegeben, die Erhöhungszahlen auf null zu setzen. Dem ist die Gemeinde Eitorf in ihrer Haushaltsplanung nicht gefolgt und setzt ab 2020 weiterhin 0,4 Mio. Euro an.

Allgemeine Kreisumlage

Der vom Rhein-Sieg-Kreis festgelegte Umlagesatz und die Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Gemeinden beeinflussen die Höhe der jeweiligen allgemeinen Kreisumlage. Die Gemeinde Eitorf hat bei der Planung für 2018 einen Umlagesatz von 32,2 Prozent berücksichtigt, der sich an den Eckdaten des Kreishaushaltes orientiert. Insgesamt steigen die Planwerte im Vergleich zum strukturellen Ist 2017 um jährlich 4,8 Prozent an. Die Gemeinde wirkt so dem Risiko

entgegen, bei einer Erhöhung des Umlagesatzes oder ihrer Umlagegrundlagen nicht ausreichend Mittel eingeplant zu haben.

Transferaufwendungen (ohne Finanzausgleich)

Die bereinigten Transferaufwendungen lassen die allgemeine Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage sowie die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit außer Acht. Es handelt sich im Wesentlichen um Zuweisungen für laufende Zwecke sowie Sozialtransferaufwendungen. Hierunter fallen beispielsweise die Aufwendungen für den Asylbereich. Weitere volumenträchtige Transferaufwandsbereiche sind die Jugendamtsumlage und die Kindertageseinrichtungen. Hier kalkuliert die Gemeinde ebenfalls mit steigenden Aufwendungen. Das Gesamtvolumen 2023 liegt um 2,8 Mio. Euro über dem Jahresergebnis 2017 (10,0 Mio. Euro). Bei isolierter Betrachtung der Aufwendungen bedeutet dieses eine beachtliche Haushaltsbelastung. Dies spiegelt sich auch in der überdurchschnittlichen Transferaufwandsquote wider.

→ Feststellung

Auf Basis des Haushaltsplanes 2018 sind bei einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen Risiken für die Haushaltsbewirtschaftung festzustellen. Dabei handelt es sich sowohl um allgemeine als auch um zusätzliche Risiken bei den Schlüsselzuweisungen, Personalaufwendungen und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Ein entscheidender Baustein bei der Haushaltskonsolidierung der Gemeinde Eitorf sind die Hebesatzerhöhungen bei der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer. Daneben beruht die Konsolidierung insbesondere auf der Erwartung steigender Erträge aus der Einkommensteuer sowie der Schlüsselzuweisungen. Aus der zukünftigen konjunkturellen und gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ergeben sich damit Risiken für den kommunalen Konsolidierungsprozess.

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Eigenkapital 1*	51.093	46.601	44.366	39.527	35.419	30.941	27.530	27.128
Eigenkapital 2**	122.028	118.989	114.923	110.068	104.644	101.992	96.948	94.636
Bilanzsumme	170.056	165.410	163.103	160.446	162.029	159.330	158.954	155.052
Eigenkapitalquoten in Prozent								
Eigenkapitalquote 1	30,0	28,2	27,2	24,6	21,9	19,4	17,3	17,5
Eigenkapitalquote 2	71,8	71,9	70,5	68,6	64,6	64,0	61,0	61,0

* Eigenkapital 1 = Allgemeine Rücklage, Sonderrücklagen, Ausgleichsrücklage, Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag

** Eigenkapital 2 = Eigenkapital 1 + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge

Der im Betrachtungszeitraum kontinuierliche Rückgang des Eigenkapitals 1 um rund 24 Mio. Euro resultiert aus den defizitären Jahresabschlüssen. Die Bilanzsumme hat sich um 15 Mio. Euro verringert. Ursächlich hierfür ist der Werteverzehr, der nicht durch entsprechende Investitionen gedeckt wurde.

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der einzelnen Passivposten der Bilanz steht in Tabelle 6 der Anlage.

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2016

	Eitorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	17,3	-8,0	72,3	33,0	22,5	33,5	41,8	98
Eigenkapitalquote 2	61,0	18,4	90,7	67,2	59,8	70,6	78,1	98

Gesamteigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2015

	Eitorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Gesamteigenkapitalquote 1	14,9	-1,9	62,8	30,4	19,9	31,2	38,7	90
Gesamteigenkapitalquote 2	56,2	27,4	91,1	65,3	55,1	67,4	76,3	90

Schulden

Zu den Schulden gehören die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebühreenausgleich. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schulden in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	14.461	13.450	12.426	12.569	11.612	12.243	13.201	12.137
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	37	1.164	2.847	3.510	7.798	8.385	10.000	8.000
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.100	813	802	888	1.407	1.123	894	1.306
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	538	48	73	72	78	93	40	200

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Sonstige Verbindlichkeiten (bis Jahresergebnis 2012 inkl. Erhaltene Anzahlungen)	2.456	534	2.127	562	694	710	790	676
Erhaltene Anzahlungen (ab Jahresergebnis 2012)	0	0	0	1.676	4.514	2.215	2.374	4.013
Verbindlichkeiten gesamt	18.591	16.009	18.274	19.279	26.103	24.770	27.300	26.332
Rückstellungen	19.441	20.596	20.334	21.628	22.066	23.640	25.759	25.513
Schulden gesamt	38.033	36.604	38.609	40.907	48.169	48.410	53.059	51.845
Schulden je Einwohner in Euro	1.962	1.952	2.068	2.201	2.608	2.566	2.813	2.748
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	959	854	979	1.037	1.413	1.313	1.447	1.396

Die Schulden der Gemeinde Eitorf haben sich seit 2010 von 38,0 auf 51,8 Mio. Euro erhöht. Ursächlich für diese Entwicklung ist, dass die Verbindlichkeiten von 18,6 auf 26,3 Mio. Euro angestiegen sind. Wesentliche Einflussgrößen auf die Verbindlichkeiten sind die Verbindlichkeiten aus Investitions- und Liquiditätskrediten sowie die erhaltenen Anzahlungen. Unter den erhaltenen Anzahlungen werden noch nicht verwendete Mittel von Dritten ausgewiesen. Hierzu zählen im Wesentlichen die Investitionspauschale, Schul-, Sport- und Feuerschutzpauschale sowie die Zahlungen für Straßen- und Kanalananschlussbeiträge. Die Gemeinde Eitorf hat diese Mittel „angepart“ bzw. noch nicht zweckentsprechend verwendet.

Daneben ist ein Anstieg der Rückstellungen um 6,1 Mio. Euro zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich überwiegend um Pensionsrückstellungen. Eitorf gehört im interkommunalen Vergleich zum Viertel der Kommunen mit den höchsten Pensionsrückstellungen. Weitere Ausführungen hierzu sind in dem entsprechenden Kapitel weiter unten enthalten.

Verbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2016

Eitorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.477	55	6.085	1.612	729	1.221	2.177	96

Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2015

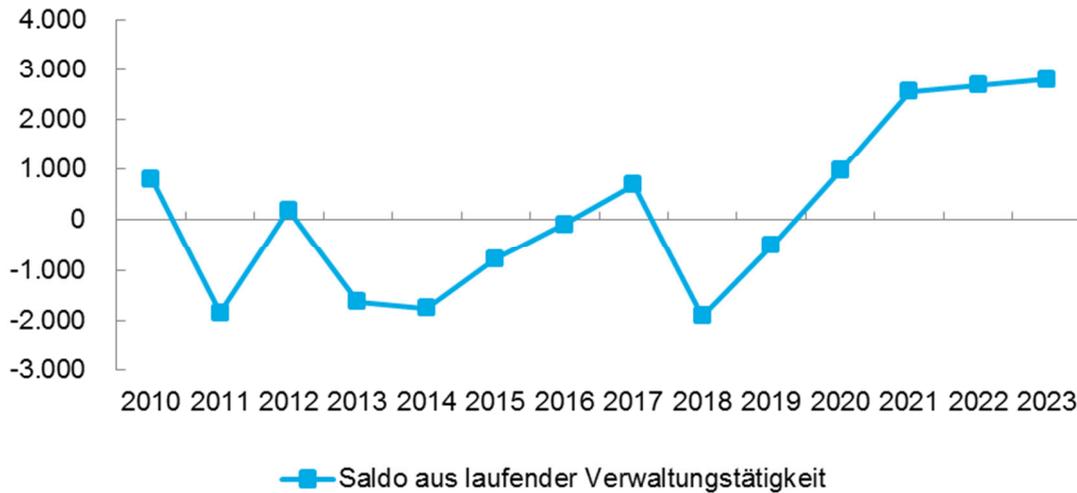
Eitorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.942	73	5.245	1.882	913	1.635	2.649	90

→ Feststellung

Die Gemeinde Eitorf gehört zu dem Viertel der Kommunen mit den höchsten Gesamtverbindlichkeiten. Dieses Resultat wird in Eitorf, anders als bei der Mehrheit der Vergleichskommunen, von den Verbindlichkeiten des ausgegliederten Unternehmens geprägt. Im Gesamtabschluss werden die Gemeindewerke Eitorf vollkonsolidiert. Diese sind in etwa gleichen Teilen wie der Kernhaushalt für die hohen Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner verantwortlich.

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im laufenden Geschäft liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro



Bis 2017 Ist, ab 2018 Plan

Die Entwicklung der Salden der Finanzrechnung ist ergänzend in den Tabellen 7 und 8 der Anlage dargestellt.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2016

Eitorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-5	-586	500	81	-12	98	172	97

Die Gemeinde Eitorf verfügt 2016 innerhalb der Vergleichskommunen über einen unterdurchschnittlichen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner. Im Durchschnitt seit 2010 lag der Wert bei minus 30 Euro je Einwohner.

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro (Gesamtabschluss) 2015

Eitorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
41	-351	1.362	148	35	128	213	88

→ Feststellung

Die Gemeinde Eitorf verfügt im Kernhaushalt fast durchgängig über keine ausreichende Selbstfinanzierungskraft zur Aufgabenerledigung. Der hierdurch zwischen 2010 und 2016 kontinuierlich gestiegene Bedarf an Liquiditätskrediten war mitverantwortlich für eine steigende Verschuldung. Diese ist im Vergleich zu den anderen Kommunen noch unterdurchschnittlich. Dennoch sollte die Gemeinde an das Jahr 2017 anknüpfen und den Bestand der Liquiditätskredite kontinuierlich abbauen.

Vermögen

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die gpaNRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens steht in den Tabellen 3 bis 5 der Anlage.

Straßen und Gebäude

Der Zustand des städtischen Vermögens ist für die Beurteilung der Haushaltssituation von Bedeutung: Überaltertes Vermögen, das auch in Zukunft genutzt werden soll, führt zu einem erhöhten Reinvestitionsbedarf. Ein Indikator für den Zustand ist die Altersstruktur. Diese ermitteln wir für die Straßen und Gebäude anhand des Anlagenabnutzungsgrades. Hierbei handelt es sich um eine bilanzielle Darstellung: Die Daten aus der Anlagenbuchhaltung haben wir ausgewertet und die Restnutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände ins Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer gesetzt. Hieraus ergibt sich, zu welchem Anteil die Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind.

Anlagenabnutzungsgrad in Prozent 2017

Vermögensgegenstand	GND in Jahren Rahmentabelle*		GND in Jahren	Durchschnittl. RND zum 31.12.	Anlagen- abnutzungs- grad in Prozent	Restbuchwert in Euro zum 31.12.
	von	bis				
Schulgebäude massiv	40	80	60	31	49,2	18.489.773
Hallen massiv	40	60	50	10	80,6	960.971
Verwaltungsgebäude massiv	40	80	60	29	52,5	4.457.889
Feuerwehrgerätehäuser massiv	40	80	60	30	50,0	608.302
Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime	40	80	60	39	35,0	2.315.978
Straßen**	25	60	50	22	57,0	65.169.557

*GND = Gesamtnutzungsdauer, RND = Restnutzungsdauer, RBW = Restbuchwert

** Nach 1. NKF - Weiterentwicklungsgesetz - NKFVG bei Neubilanzierung 25 bis 50 Jahre

→ **Feststellung**

Die Altersstruktur der Gebäudegruppen ist überwiegend ausgewogen. Lediglich bei den Hallen ist bereits ein Großteil der Gesamtnutzungsdauern vergangen. Der vergleichsweise hohe Anlagenabnutzungsgrad deutet auf einen erhöhten Reinvestitionsbedarf hin. Hier steuert die Gemeinde aktuell mit entsprechenden Sanierungsmaßnahmen gegen.

In der Vergangenheit hat die Gemeinde eine Reihe von Investitionen in die Infrastruktur getätigt um ihre Standortnachteile kompensieren zu können. Mit verschiedenen Maßnahmen sollte die Gemeinde für Bürger und Unternehmen attraktiv gehalten werden. Zu den aktuellen wesentlichen Investitionsmaßnahmen gehören der Neubau des Bauhofs und der Feuerwehrwache, der Um- und Ausbau des Theaters und die Sanierung des Hermann-Weber-Bades.

Spätestens mit dem Eintritt in das HSK 2013 ist die Gemeinde bestrebt, ihre Infrastruktur an den finanziellen Möglichkeiten anzupassen und zu optimieren. Die Aufgabe des derzeitigen Standortes der Gemeindebibliothek und die Vermarktung der Bürgerbegegnungsstätte werden geprüft. Auch die Aufgabe von unwirtschaftlichen Mietobjekten würde zu Einsparungen führen und soll vorangetrieben werden.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Eitorf sollte ihren Gebäudebestand weiter kritisch auf den Prüfstand stellen. Das Ziel sollte es sein, den Bestand zu reduzieren. Der Fokus sollte auf das Vorhalten von Gebäuden liegen, die für die Erledigung der Pflichtaufgaben benötigt werden.

Die Gemeinde Eitorf nutzt, wie andere Kommunen ebenfalls, unterschiedliche Förderprogramme für die Unterhaltung und Sanierung ihrer Gebäude. Hierzu gehören bauliche Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturpaketes II sowie zuletzt mit dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW (KInvFöG NRW). Mit dem aktuellen Programm Gute Schule 2020 sind weitere Sanierungen und Modernisierungen der Schulinfrastruktur geplant.

→ Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt analysiert die gpaNRW,

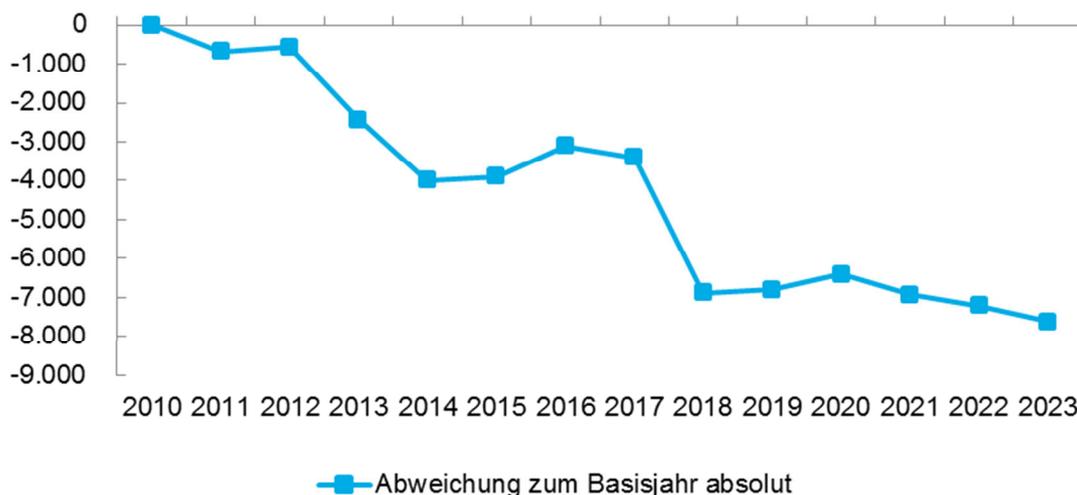
- wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung auswirkt und
- wie die Gemeinde Eitorf mit haushaltswirtschaftlichen Risiken umgeht.

Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs. Sondereffekte werden ebenfalls bereinigt. Die folgende Grafik macht die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



Bis 2017 Ist, ab 2018 Plan

→ Feststellung

Der Steuerungstrend der Gemeinde Eitorf verläuft negativ. Mit dem Eintritt in das HSK ist es der Gemeinde gelungen, den negativen Trend zu stoppen. Zwischen 2014 und 2017 bleibt

der Steuerungstrend stabil. Hier werden die Konsolidierungsbemühungen der Gemeinde bemerkbar.

Zu den wesentlichen Einsparungsmaßnahmen gehören hierbei unter anderem:

- Reduzierung der Personalkosten durch Reorganisation der Gemeindeverwaltung Eitorf
- Schrittweise Anhebung von Grundsteuern und Gewerbesteuer
- Wegfall Zuschuss Mittagessen der Offenen Ganztagschule
- Optimierung des Gebäudebestandes in Form von Schließungen und Umstrukturierungen
- Abführen von Überschüssen der Gemeindewerke Eitorf.

Der vielfach festzustellende unmittelbare Einbruch beim Übergang von den Ist-Daten in das erste Planjahr ist in Eitorf stark ausgeprägt. Die Jahresergebnisse in der Planung resultieren primär aus den höheren Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern und den Schlüsselzuweisungen. Diese konjunkturabhängigen Erträge haben großen Einfluss auf den dauerhaften Haushaltsausgleich der Gemeinde Eitorf. Sie unterliegen einem allgemeinen Haushaltsrisiko. Im Hinblick auf § 75 Abs. 2 GO NRW und das Gebot der intergenerativen Gerechtigkeit sind die Kommunen verpflichtet einen ausgeglichenen Haushalt zu erzielen. Dieses wird in Eitorf nicht alleine durch weitere Steuererhöhungen zu erreichen sein. Eine Eintrübung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ist nicht auszuschließen. Weiterhin führen die dynamisch steigenden Transferaufwendungen zu einer stetigen Abwärtsentwicklung des Steuerungstrends. Der Konsolidierungsdruck wird demnach in den kommenden Jahren weiter zunehmen.

Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken

Die gpaNRW empfiehlt Kommunen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Jede Kommune sollte ihre Risiken individuell identifizieren und bewerten. Darauf aufbauend sollte sie entscheiden,

- ob und wie sie einzelne Risiken minimiert und
- inwieweit sie insgesamt eine Risikovorsorge trifft.

Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet.

Die Gemeinde beschreibt in ihren Jahresabschlüssen, welche Risiken sie für die künftige Entwicklung ihrer Haushalte sieht. Risikobehaftet bewertet sie insbesondere die Steuererträge. In ihren Haushaltsplänen stellt sie die wesentlichen Einflussgrößen der Planung dar. Darüber hinaus wird der Rat quartalsweise über die wesentlichen Entwicklungen im laufenden Haushaltsjahr unterrichtet. Die Gemeinde Eitorf sieht generell wenige Möglichkeiten, Risikovorsorge zu betreiben. Im Wesentlichen beschränkt sie sich darauf, ihre Steuererträge vorsichtig zu planen. Die Gemeinde sollte konkrete Konsolidierungsmaßnahmen, die bei einem Eintritt der Risiken umgesetzt werden können, erarbeiten. Derzeit lassen sich wesentliche Ergebnisverbesserungen nur in Form von weiteren Steuererhöhungen erzielen. Diese werden in den kommenden Jahren wohl unvermeidbar sein, um weiterhin ein genehmigtes HSK zu erhalten. Da die Gemeinde über keine Ausgleichsrücklage mehr verfügt, fehlt ihr eine wesentliche Möglichkeit,

künftige und insbesondere ungeplante Fehlbeträge zu kompensieren. Die Pufferfunktion der Ausgleichsrücklage kann die Gemeinde nur zurück gewinnen, wenn sie Überschüsse erzielt.

→ **Empfehlung**

Rat und Verwaltung der Gemeinde Eitorf sollten sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risikofaktoren systematisch auseinandersetzen. Dabei sollte die Gemeinde festlegen, welcher Teil einer zu ermittelnden Risikosumme gegebenenfalls mit zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen abgedeckt werden kann. Darüber hinaus sollte die Gemeinde eine konsequente Aufgabenkritik durchführen. Hierzu zählt, das vorhandene Leistungsangebot inklusive der bestehenden kommunalen Infrastruktur mit dem Ziel einer Reduzierung kritisch zu hinterfragen.

→ Konsolidierungsmöglichkeiten

Hält die Kommune freiwillige Leistungen und Standards vor? Gehen diese über das rechtlich notwendige Maß hinaus? Ihr Angebot hat die Kommune regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzung. Dies gilt besonders für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen hat sie jedoch über Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Die kommunalen Abgaben sind ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die Kommunen. Sofern rechtlich mögliche Potenziale ausgeschöpft werden, leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Für ausführlichere Informationen verweisen wir auf die Ergebnisse der letzten Prüfungen, in denen wir die kommunalen Abgaben ausführlich thematisiert haben. Die aktuelle Prüfung beschränkt sich auf eine Nachbetrachtung.

Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten stellen wir in den anderen Teilberichten dar.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen¹. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragsserhebungspflicht).

Erschließungsbeiträge

Die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Eitorf datiert vom 23. September 1997. Die örtliche Satzung entspricht in weiten Teilen der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes. Analog der Mustersatzung ist darin geregelt, dass 90 Prozent des beitragsfähigen Aufwands von den Beitragspflichtigen zu tragen sind.

Straßenbaubeiträge (§ 8 KAG)

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG bei der Gemeinde Eitorf datiert vom 23. September 1997. Diese entspricht überwiegend dem Muster des Städte- und Gemeindebundes. Die Beitragssätze wurden bei der letzten Aktualisierung konsequent angehoben und orientieren sich bei den meisten Straßenarten überwiegend am Maximalwert der in der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes vorgesehenen Spannbreite. So ermöglicht die Mustersatzung bei Anliegerstraßen (Fahrbahn) einen Höchstsatz von 80 Prozent, die Gemeinde Eitorf sieht hier den Höchstsatz vor. Darüber hinaus wird in der Satzung die Abrechnung von Wirtschaftswegen weiterhin nicht ermöglicht.

¹ §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

→ **Feststellung**

Bei den Beitragssätzen für Anlieger-, Haupterschließungs-, Hauptverkehrs- und Hauptgeschäftsstraßen sind nach § 8 KAG keine Potenziale erkennbar. Die Gemeinde Eitorf hat jeweils die Höchstsätze festgelegt.

→ **Empfehlung**

Die Einführung der Beitragserhebung für Investitionsmaßnahmen an Wirtschaftswegen könnte zu Mehrerträgen führen. Aufgrund der Rangfolge der Finanzmittelbeschaffung nach § 77 Gemeindeordnung NRW sollte die Gemeinde die dafür notwendigen Satzungsänderungen beschließen.

Gebühren

Die Gemeinde Eitorf hat die Straßenreinigung auf die Anlieger übertragen. In der Folge werden daher nur die Abwasserbeseitigung und das Bestattungswesen in die Prüfung einbezogen.

Kalkulatorische Abschreibungen

Die Gemeinde Eitorf kalkuliert durchgängig die Abschreibungen nach dem Anschaffungs- und Herstellungswert. Die Gemeinde Eitorf ist damit bisher der Empfehlung der gpaNRW aus den letzten Prüfungen nicht gefolgt, die Abschreibungen auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten zu ermitteln. Nach der geltenden Rechtsprechung des OVG NRW² ist bei der Berechnung der kalkulatorischen Abschreibungen der Ansatz des Wiederbeschaffungszeitwertes weiterhin zulässig. Hierdurch kann die größtmögliche Refinanzierung des Anlagevermögens erreicht werden.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Eitorf sollte die kalkulatorischen Abschreibungen für die kostenrechnenden Einrichtungen auf der Grundlage der Wiederbeschaffungszeitwerte kalkulieren.

Kalkulatorische Zinsen

Die Gebührenkalkulationen sollen eine Verzinsung des aufgewandten Kapitals enthalten. Von Bedeutung sind die vollständige Erfassung des aufgewandten Kapitals und ein angemessener Zinssatz. Die Gemeinde Eitorf legte bis 2016 bei der Abwasserbeseitigung einen Zinssatz von 4,7 Prozent zugrunde. Beim Bestattungswesen kalkuliert die Gemeinde mit sechs Prozent.

→ **Empfehlung**

Aufgrund der angespannten Haushaltslage sollte die Gemeinde Eitorf bei der Abwasserbeseitigung einen kalkulatorischen Zinssatz festlegen, der sich an der zulässigen Höchstgrenze orientiert. Dieser liegt für 2019 bei 5,74 Prozent.

Darüber hinaus ist ein Zinszuschlag von 0,5 Prozent zulässig. Der bei den Bestattungsgebühren zugrundgelegte Zinssatz liegt damit auch für 2019 im rechtlichen Rahmen.

² Vgl. OVG NRW (Beschluss vom 20. Juli 2009 - Az. 9 A 1965/08 -).

Steuern

Das strukturelle Defizit 2017 beträgt 3,2 Mio. Euro. Das entspricht zusätzlichen 477 Hebesatzpunkten der Grundsteuer B. Mit einem Hebesatz von 1.041 v. H. wäre der Haushalt strukturell ausgeglichen.

Vor einer Anhebung der Grundsteuer B sollte die Kommune andere Konsolidierungsmöglichkeiten umsetzen. Steuererhöhungen können in Einzelfällen angemessen sein und auch der Finanzierung von höheren Standards dienen, wenn diese trotz Konsolidierungsbedarf weiter aufrechterhalten werden sollen. Ziel der Kommune muss immer der ausgeglichene Haushalt sein.

Hebesatzvergleich Realsteuern 2015 bis 2017

Steuerart	Eitorf			Fiktiver Hebesatz nach GFG			Rhein-Sieg-Kreis			Kommunen gleicher Größenklasse*		
	2015	2016	2017	2015	2016	2017	2015	2016	2017	2015	2016	2017
Grundsteuer A	300	314	324	213	217	217	294	304	319	261	272	277
Grundsteuer B	490	531	541	423	429	429	517	541	581	476	497	511
Gewerbsteuer	460	472	482	415	417	417	475	479	482	430	434	439

* kreisangehörige Städte und Gemeinden mit 25.000 und weniger Einwohnern, (Quelle: IT NRW)

Die Realsteuerhebesätze liegen jeweils über dem Niveau der fiktiven Hebesätze nach dem GFG. Die Ertragsanteile, die aus der Überschreitung der fiktiven Hebesätze resultieren, werden weder bei der Festsetzung der Kreisumlage noch bei der Steuerkraft angerechnet. Sie verbleiben daher vollständig bei der Kommune.

Im Vergleich zu anderen Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis liegt der Hebesatz bei der Grundsteuer B auf einem eher unterdurchschnittlichen Niveau.

→ Feststellung

In dem Hebesatz der Grundsteuer B enthalten sind 25 Prozentpunkte für die Umlegung der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren sowie anteilig auch die Kosten der Schulsozialarbeit.

→ Empfehlung

Zwischen 2018 und 2021 prognostiziert die Gemeinde zum Teil erhebliche Fehlbeträge. Daraus resultierend wird sich das Eigenkapital zunehmend verringern. Um dem frühzeitig entgegenzuwirken, sollte die Gemeinde im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit zusätzliche, über das HSK hinausgehende Hebesatzerhöhungen erwägen. Die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung gemäß § 77 Abs. 2 GO sind dabei jedoch zu beachten.

→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten

Pensionsrückstellungen

Die künftigen Versorgungslasten für aktive Beamte und Versorgungsempfänger der Kommune werden in den Pensionsrückstellungen abgebildet. Die Rückstellungsquote für Pensionen gibt an, wie hoch der Anteil der Pensionsrückstellungen an der Bilanzsumme ist.

Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Pensionsrückstellungen	17.156	18.476	18.771	19.015	19.527	20.981	22.257	22.137
Bilanzsumme	170.056	165.410	163.103	160.446	162.029	159.330	158.954	155.052
Rückstellungsquote Pensionen in Prozent	10,09	11,17	11,51	11,85	12,05	13,17	14,00	14,28
Erstattungsverpflichtungen nach VLVG	0	0	0	302	405	412	398	404
Ausgleichsansprüche nach VLVG	0	0	23	25	24	25	94	95
Ausgleichsansprüche gegenüber Dritten	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Versorgungsverpflichtungen und -ansprüchen	17.156	18.476	18.748	19.292	19.909	21.368	22.561	22.447

Die Pensionsrückstellungen sind im Betrachtungszeitraum von 17,2 auf 22,1 Mio. Euro angestiegen. Dies entspricht einem jährlichen Anstieg von rund vier Prozent. Die stetig steigenden Pensionsrückstellungen führen zu einer kontinuierlich wachsenden Verschuldung. Die Gemeinde ist sich dem bewusst und hat entsprechende gegensteuernde Maßnahmen eingeleitet. Damit soll auch der interkommunal weit überdurchschnittlichen Rückstellungsquote entgegen gewirkt werden. 2017 konnte die Gemeinde im Betrachtungszeitraum erstmals einen leichten Rückgang verzeichnen.

Rückstellungsquote Pensionen in Prozent 2016

Eitorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
14,0	3,4	16,3	8,4	6,4	7,8	9,6	98

Für die Versorgungsverpflichtungen haben die Kommunen in künftigen Haushaltsjahren Auszahlungen zu leisten. Hierzu wird Liquidität benötigt. Sofern den gebildeten Rückstellungen keine adäquaten Deckungspositionen gegenüber stehen, sind die Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen zu finanzieren. Ohne Liquiditätsvorsorge kann dies künftig zur Folge ha-

ben, dass die laufenden Einzahlungen dafür nicht mehr ausreichen. Die Versorgungsauszahlungen müssten dann zumindest zum Teil kreditfinanziert werden.

Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft kann es daher sinnvoll sein, dass die Gemeinde Eitorf rechtzeitig einen Kapitalstock aufbaut. Voraussetzung dafür sind Liquiditätsüberschüsse. Sofern diese nicht zur Tilgung von Verbindlichkeiten eingesetzt werden, sollten sie zumindest teilweise für spätere Pensionszahlungen angelegt werden. Die Gemeinde Eitorf hat einen Kapitalstock für zukünftige Pensionsverpflichtungen von rund 870.000 Euro angelegt.

Die Gemeinde Eitorf hat seit 2010 überwiegend einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit verzeichnet. Daraus resultierend haben sich die Liquiditätskredite bis auf 13,2 Mio. Euro erhöht. 2017 konnte die Gemeinde ihre Liquiditätskredite um rund zwei Mio. Euro reduzieren. Ziel sollte es sein in den kommenden Jahren die Liquiditätskredite gänzlich zurückzuführen. Erst dann hätte die Gemeinde die Möglichkeit Liquiditätsvorsorge für zukünftige Versorgungszahlungen zu betreiben.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Eitorf sollte sich einen Überblick über die zukünftigen Versorgungsauszahlungen und deren Entwicklung verschaffen. Das Thema Liquiditätsvorsorge für die Pensionsverpflichtungen sollte regelmäßig in den Fokus genommen werden.

Finanzanlagen

Gemeindewerke Eitorf

Eine wesentliche Finanzanlage stellt bei der Gemeinde Eitorf das Sondervermögen der Gemeinde Eitorf mit den Betriebszweigen Entsorgung und Versorgung dar.

Jahresergebnisse der Gemeindewerke Eitorf -Entsorgungsbetrieb- in Tausend Euro

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
958	1.074	1.000	827	746	929	744	720

Seit dem Jahr 1997 wird durch den Entsorgungsbetrieb eine Eigenkapitalverzinsung an den Kernhaushalt geleistet. Der aus allgemeinen Steuermitteln finanzierte Anteil des Anlagevermögens wurde mit 1,61 Mio. Euro ermittelt. Bei einem festgelegten Zinssatz von 6,0 Prozent ergibt sich damit ein Betrag von rund 97.000 Euro, der jährlich an die Gemeinde abgeführt wird. Die verbleibenden Gewinne werden der allgemeinen Rücklage der Gemeindewerke zugeführt. Daneben beteiligen sich die Gemeindewerke mit insgesamt 1,2 Mio. Euro in Form von Sonderauschüttungen an der Sanierung des Hermann-Weber-Bades.

Zwischen 2010 und 2017 konnten die Gemeindewerke ihre allgemeine Rücklage aufgrund der positiven Ergebnisse von 4,0 Mio. Euro auf 8,2 Mio. Euro mehr als verdoppeln. Die Eigenkapitalquote konnte insgesamt von 33 auf 41 Prozent erhöht werden. Im gleichen Zeitraum hat sich das Eigenkapital der Gemeinde Eitorf nahezu halbiert.

In den kommenden Jahren sind umfangreiche Investitionen in Form von Kanalbau- und Regenwasserbehandlungsmaßnahmen geplant. Dadurch werden sich die Verbindlichkeiten der Gemeindewerke deutlich erhöhen. Aufgrund der investitionsbedingten höheren Abschreibungen, fallen die Überschüsse zukünftig gemäß der aktuellen Wirtschaftsplanung deutlich geringer aus. Dennoch verfügen die Gemeindewerke derzeit über eine gute Finanzlage und sollten an der Haushaltskonsolidierung der Gemeinde beteiligt werden. Eine höhere Beteiligung sollte jedoch nicht aus der Substanz bestritten werden, sondern könnte daran gekoppelt werden, wie das tatsächliche Jahresergebnis des Betriebes ausfällt. Die Ergebnisse könnten durch Umsetzung der getroffenen Empfehlungen zur Gebührenkalkulation nachhaltig verbessert werden.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde sollte den Betrieb zukünftig verpflichten, jährlich einen angemessenen Gewinnanteil über die Stammkapitalverzinsung hinaus an den Kernhaushalt abzuführen. Damit würden sich die Gemeindewerke sachgerecht an der Konsolidierung des Haushalts der Gemeinde Eitorf beteiligen.

→ Anlagen: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2016

Kennzahl	Eitorf	Minimum	Maximum	Mittelwert
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	91,6	83,9	134,7	100,5
Eigenkapitalquote 1	17,3	-8,0	72,3	33,0
Eigenkapitalquote 2	61,0	18,4	90,7	67,2
Fehlbetragsquote	11,0	siehe Anmerkung im Tabellenfuß*		
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	55,2	0,0	66,8	40,0
Abschreibungsintensität	12,3	2,4	59,3	10,4
Drittfinanzierungsquote	65,1	14,9	87,6	60,4
Investitionsquote	41,0	25,4	463,9	109,3
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	85,0	60,3	133,9	90,4
Liquidität 2. Grades	23,7	3,4	1.933,3	143,2
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	./.	siehe Anmerkung im Tabellenfuß*		
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	8,9	0,8	30,2	7,9
Zinslastquote	1,1	0,0	23,6	1,6
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	50,1	35,0	83,1	56,5
Zuwendungsquote	27,2	5,0	45,8	17,5
Personalintensität	19,6	10,6	27,3	16,9
Sach- und Dienstleistungsintensität	13,2	6,8	26,4	17,3
Transferaufwandsquote	48,1	35,2	66,1	47,9

* Die Fehlbetragsquote berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune tatsächlich einen Fehlbetrag ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher auch nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich der Fehlbetragsquote enthielt bisher nur Kommunen mit negativem Ergebnis. Kommunen, die Überschüsse ausweisen können, hat die gpaNRW nicht berücksichtigt. Insofern ist die Aussagekraft des Vergleichs eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, keinen Vergleich der Fehlbetragsquoten auszuweisen.

**Den dynamischen Verschuldungsgrad berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher auch nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich des dynamischen Verschuldungsgrad enthielt bisher nur Kommunen mit mindestens ausgeglichenem Saldo. Bei Kommunen, die einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweisen oder die keine Effektivverschuldung haben, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen. Diese Kommunen hat die gpaNRW nicht in den interkommunalen Vergleich einbezogen. Insofern ist die Aussagekraft des Vergleichs eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, keinen Vergleich bei dieser Kennzahl auszuweisen.

Tabelle 2: Vermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anlagevermögen	165.071	164.192	161.784	159.173	160.879	158.296	155.269	152.977
Umlaufvermögen	4.772	1.003	1.128	1.022	926	799	3.435	1.817
Aktive Rechnungsabgrenzung	213	215	191	251	223	235	250	258
Bilanzsumme	170.056	165.410	163.103	160.446	162.029	159.330	158.954	155.052
Anlagenintensität in Prozent	97,1	99,3	99,2	99,2	99,3	99,4	97,7	98,7

Tabelle 3: Anlagevermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Immaterielle Vermögensgegenstände	62	43	25	42	37	28	28	37
Sachanlagen	145.747	144.888	142.499	139.872	141.583	138.554	135.343	133.041
Finanzanlagen	19.262	19.261	19.260	19.259	19.259	19.714	19.899	19.898
Anlagevermögen gesamt	165.071	164.192	161.784	159.173	160.879	158.296	155.269	152.977

Tabelle 4: Sachanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.643	10.533	10.469	10.650	10.609	10.536	10.407	10.682
Kinder- und Jugendeinrichtungen	642	635	630	623	616	609	602	594
Schulen	22.312	24.583	23.934	23.284	22.932	22.274	21.639	20.978
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	13.238	12.851	11.823	11.230	10.674	10.051	9.328	9.188
Infrastrukturvermögen	93.741	91.789	89.761	89.257	86.640	88.958	87.772	85.586
davon Straßenvermögen	89.552	87.801	85.975	85.584	83.171	85.559	84.584	82.609
sonstige Sachanlagen	6.171	4.497	5.882	4.828	10.112	6.126	5.595	6.013
Summe Sachanlagen	145.747	144.888	142.499	139.872	141.583	138.554	135.343	133.041

Tabelle 5: Finanzanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anteile an verbundenen Unternehmen	374	374	374	374	374	374	374	374

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Beteiligungen	681	681	681	681	681	681	681	681
Sondervermögen	17.933	17.933	17.933	17.933	17.933	17.933	17.933	17.933
Wertpapiere des Anlagevermögens	230	230	230	230	230	686	871	871
Ausleihungen	44	44	43	42	42	41	40	40
Summe Finanzanlagen	19.262	19.261	19.260	19.259	19.259	19.714	19.899	19.898
Finanzanlagen je Einwohner in Euro	994	1.027	1.032	1.036	1.043	1.045	1.055	1.055

Tabelle 6: Entwicklung der Passiva in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Eigenkapital	51.093	46.601	44.366	39.527	35.419	30.941	27.530	27.128
Sonderposten	78.475	79.650	77.544	77.327	75.705	77.265	75.362	73.191
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	70.936	72.387	70.557	70.541	69.225	71.051	69.418	67.508
Rückstellungen	19.441	20.596	20.334	21.628	22.066	23.640	25.759	25.513
Verbindlichkeiten	18.591	16.009	18.274	19.279	26.103	24.770	27.300	26.332
Passive Rechnungsabgrenzung	2.455	2.553	2.585	2.685	2.735	2.714	3.003	2.888
Bilanzsumme	170.056	165.410	163.103	160.446	162.029	159.330	158.954	155.052

Tabelle 7: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	810	-1.843	199	-1.634	-1.757	-770	-89	691
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-422	-1.366	-683	625	-1.348	-417	-160	826
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	388	-3.209	-484	-1.009	-3.105	-1.186	-249	1.517
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	684	0	659	808	3.330	1.219	2.572	-3.064
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	1.072	-3.209	175	-201	225	33	2.324	-1.547
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.085	0	100	275	74	252	285	2.609
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	0	0
= Liquide Mittel	3.157	-3.209	275	74	299	285	2.609	1.062

Tabelle 8: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (PLAN)

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.914	-504	977	2.550	2.681	2.791
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.097	-1.873	-662	-523	-1.017	-445
= Finanzmittelüberschuss /- fehlbetrag	-6.011	-2.377	315	2.027	1.664	2.346
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.972	845	-550	-739	-290	-901
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-3.039	-1.532	-235	1.288	1.374	1.445
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-975	-4.014	-5.545	-5.781	-4.493	-3.118
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
= Liquide Mittel	-4.014	-5.545	-5.781	-4.493	-3.118	-1.674

Tabelle 9: Erträge in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Steuern und ähnliche Abgaben	15.387	14.897	16.814	16.867	17.678	19.246	19.493	20.590
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.426	8.008	9.259	9.238	10.099	9.907	10.354	10.954
Sonstige Transfererträge	6	1	4	0	1	2	70	169
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.713	1.808	1.878	2.040	2.016	2.227	2.604	2.370
Privatrechtliche Leistungsentgelte	302	304	298	295	293	304	268	244
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.334	1.231	1.603	1.641	1.927	2.466	3.861	2.633
Sonstige ordentliche Erträge	1.423	1.293	1.636	1.288	1.357	1.310	1.359	1.922
Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	33	0	0	1	1	2	0
Ordentliche Erträge	29.592	27.574	31.491	31.370	33.372	35.464	38.011	38.882
Finanzerträge	134	213	189	180	196	142	253	259

Tabelle 10: Erträge in Tausend Euro (PLAN)

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Steuern und ähnliche Abgaben	21.519	22.352	23.164	24.058	24.606	25.168
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.182	12.500	13.201	15.245	15.241	15.559
Sonstige Transfererträge	590	483	51	51	51	51
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.391	2.654	2.689	2.771	2.856	2.882
Privatrechtliche Leistungsentgelte	212	204	184	184	184	184
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.327	2.355	2.375	2.388	2.403	2.419
Sonstige ordentliche Erträge	1.112	1.007	1.399	978	978	976
Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	40.334	41.556	43.064	45.676	46.319	47.238
Finanzerträge	138	138	138	138	138	138

Tabelle 11: Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Personalaufwendungen	6.104	6.735	6.655	6.956	7.298	7.917	8.144	7.738
Versorgungsaufwendungen	732	983	606	634	528	860	926	312
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.205	3.894	4.017	5.809	6.105	5.557	5.488	4.789
Bilanzielle Abschreibungen	4.382	4.271	5.237	4.655	4.713	5.165	5.110	4.992
Transferaufwendungen	13.941	14.325	15.244	16.060	17.033	18.144	19.983	19.881
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.191	1.115	1.533	1.738	1.475	2.406	1.851	1.982
Ordentliche Aufwendungen	30.556	31.323	33.293	35.852	37.151	40.048	41.501	39.695
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	653	667	623	536	524	491	439	425

Tabelle 12: Aufwendungen in Tausend Euro (PLAN)

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Personalaufwendungen	8.327	8.564	8.566	8.541	8.596	8.694
Versorgungsaufwendungen	899	915	936	956	968	981
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.825	5.217	4.647	5.177	5.192	5.218
Bilanzielle Abschreibungen	5.074	5.165	5.184	5.350	5.347	5.283
Transferaufwendungen	20.629	21.747	22.538	23.648	24.151	24.810
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.111	2.231	2.164	1.779	1.689	1.697
Ordentliche Aufwendungen	42.866	43.839	44.035	45.450	45.943	46.683
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	493	381	424	435	418	399

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Gemeinde Eitorf
im Jahr 2018*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Offene Ganztagschulen (OGS)	3
Schulsekretariate	4
Schülerbeförderung	4
→ Inhalte, Ziele und Methodik	5
→ Offene Ganztagschulen (OGS)	6
Rechtliche Grundlagen	6
Strukturen der OGS	6
Organisation und Steuerung	8
Fehlbetrag der OGS	9
Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	10
→ Schulsekretariate	16
Organisation und Steuerung	18
→ Schülerbeförderung	19
Organisation und Steuerung	20
→ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	21

→ Managementübersicht

Offene Ganztagsschulen (OGS)

Die Gemeinde Eitorf hat einen stark unterdurchschnittlichen Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler. Die Gründe für den niedrigen Fehlbetrag der Gemeinde Eitorf sind vielfältig.

Einfluss auf die Finanzierung der OGS hat die gewählte Elternbeitragssatzung. Hier vereinbart die Gemeinde interkommunal überdurchschnittliche Elternbeiträge je OGS-Schüler. Die Gemeinde Eitorf erhält vom Rhein-Sieg Kreis einen Zuschuss zur OGS von 27.000 Euro. Ohne diesen Zuschuss läge der Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler bei 385 Euro und somit 189 Euro höher (bei 143 OGS-Schülern).

Die Kinder der OGS werden durch gemeindeeigenes Personal betreut. Einerseits setzt die Gemeinde Eitorf von der Bundesagentur gefördertes Personal ein (§ 16 e SGB II), andererseits ist der gesamte Stellenanteil des Personals niedrig (siehe hierzu Absatz Aufwendungen).

Zusätzlichen Einfluss auf den Fehlbetrag nimmt ein hoher Anteil an OGS-Flächen. Je höher diese ist, umso mehr Aufwendungen werden der OGS zugeordnet und belasten den Fehlbetrag. Insgesamt hält die Gemeinde eine Brutto-Grundfläche (BGF) von 3.315 m² für Grundschulgebäude mit OGS-Angeboten zur Verfügung. Hiervon entfallen 353 m² auf die OGS. Dies entspricht einem Anteil von 10,7 Prozent (Mittelwert 14,2 Prozent). Dieser unterdurchschnittliche OGS-Anteil wirkt somit begünstigend auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler.

Zum Schuljahr 2016/2017 bestanden in Eitorf vier Grundschulen. An einer Grundschule (Brückenstraße) wird den Schülern die OGS angeboten. Als weitere Betreuungsangebote bestehen in der Gemeinde die Früh- sowie die Spätbetreuung. Des Weiteren besteht die Betreuung „acht bis eins“. Aktuell nutzen von 688 Schülern 143 Schüler die OGS, 298 andere Betreuungsformen.

In der Gemeinde Eitorf nehmen lediglich 20,8 Prozent der Schüler das Angebot der OGS wahr (OGS-Schüler in Relation zu allen Schülern). Dies ist interkommunal ein unterdurchschnittlicher Wert. Dieser Wert kommt deshalb zustande, da die Gemeinde an allen Schulen diverse Betreuungsangebote und lediglich an einer Schule das Angebot der OGS bereithält.

In der Gemeinde Eitorf gibt es sogenannte Runde Tische. Ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch zwischen Schulträger, OGS-Leitung und Schulleitung findet statt. Eine Steuerung der OGS anhand von Zielen und Kennzahlen erfolgt stellenweise.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Offene Ganztagsschulen der Gemeinde Eitorf mit dem Index 4.

Schulsekretariate

Die Gemeinde Eitorf hat für die Schulsekretariate in 2016 2,84 Vollzeit-Stellen eingerichtet.

In den Grundschulen und den weiterführenden Schulen der Gemeinde ist kein erhöhter Personaleinsatz festzustellen.

Die Eingruppierung der Sekretariatskräfte erfolgt durchgängig in der EG 5. Durch die von der Gemeinde Eitorf vorgenommene Stellenbewertung sind die Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler niedrig.

Die Gemeinde Eitorf bemisst die Stellenanteile anhand des pauschalierten Stellenbemessungsverfahrens der KGSt. Die Stellenbemessung führt die Gemeinde jährlich durch. Eine Anpassung der Stellenanteile wird dann vorgenommen, wenn die Abweichung größer als eine Wochenstunde ist.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Schulsekretariate der Gemeinde Eitorf mit dem Index 5.

Schülerbeförderung

Die Gemeinde Eitorf hat im Jahr 2016 536.826 Euro für die Schülerbeförderung aufgewendet. Das Gemeindegebiet Eitorf verteilt sich auf eine Fläche von 69,90 km². Dies ist interkommunal ein unterdurchschnittlicher Wert (Mittelwert der kleinen kreisangehörigen Kommunen: 77,69 km²). Eine Besonderheit ist die geographische Struktur der Gemeinde. Diese besteht aus insgesamt 87 Ortschaften, Weilern und Höfen. Durch die geographische Struktur ist die Gemeinde auf den Schülerspezialverkehr angewiesen, da eine flächendeckende Anbindung an den ÖPNV nicht möglich ist. 60 Prozent aller beförderten Schüler nutzen den Spezialverkehr. Trotz dieser hohen Anzahl beförderter Schüler im Spezialverkehr sind die Aufwendungen je Schüler niedrig.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Offene Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich,
- Schulsekretariate und
- Schülerbeförderung.

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Dazu werden Erträge und Aufwendungen für die OGS analysiert. Dabei spielen insbesondere die Gebäudeaufwendungen eine wichtige Rolle. Aus den Ergebnissen leiten wir Empfehlungen ab, die darauf zielen das Ergebnis der Kommune für die OGS zu verbessern.

Die Prüfung der Schulsekretariate gibt Hinweise auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die gpaNRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, mit denen die Kommunen vorhandene Potenziale sukzessive umsetzen können.

Die gpaNRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und analysiert die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulsekretariaten ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für Grundschulen und weiterführende Schulen.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche¹ (BGF) der Gebäude.

¹ Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

→ Offene Ganztagsschulen (OGS)

Rechtliche Grundlagen

Das Schulministerium Nordrhein-Westfalen hat zum Schuljahr 2003/2004 die OGS als außerunterrichtliches Angebot für Grundschulen und Förderschulen mit Primarbereich eingeführt. Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe und die weiteren außerschulischen Träger sollen ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Ziel ist es, mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages zu ermöglichen. Zusätzlich soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt werden. Die OGS sorgt für ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich am jeweiligen Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert. Dieses Angebot umfasst insbesondere

- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote,
- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und für Kinder mit besonderen Begabungen sowie
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung.

Die OGS im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 Schulgesetz NRW) ist ein freiwilliges Angebot an Eltern und Schüler. Die Anmeldung verpflichtete in unserem Betrachtungszeitraum zur regelmäßigen täglichen Teilnahme an diesen Angeboten für die Dauer eines Schuljahres.²

Strukturen der OGS

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen in der Gemeinde Eitorf

	2013	2014	2015	2016	2017	2020	2025	2030
Einwohner gesamt	18.585	18.471	18.864	18.820	18.671	18.300	17.994	17.617
Einwohner 0 bis unter 6 Jahre	853	853	904	952	969	892	902	890
Einwohner 6 bis unter 10 Jahre	660	616	649	651	626	596	627	635

Quelle: IT.NRW (2012 bis 2016 zum 31.12. des jeweiligen Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2020 zum 01.01.)

² Die rechtlichen Grundlagen für die Offene Ganztagschule sind: Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23. Dezember 2010 zu gebundenen und offenen Ganztagschulen sowie außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich und Sekundarstufe I (BASS 12-63 Nr.2) in der jeweils geltenden Fassung, Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder über die Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen im Primarbereich (BASS 11-02 Nr.19) in der jeweils geltenden Fassung.

Die Bevölkerungsentwicklung ist in der Altersgruppe der 6- bis unter 10-Jährigen vom Jahr 2016 auf 2017 rückläufig. Der Rückgang beträgt ca. vier Prozent. In der Altersgruppe der 0- bis unter 6-Jährigen ist im gleichen Zeitraum ein Anstieg der Bevölkerung von ca. zwei Prozent zu verzeichnen.

Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Schülerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z.B. in ländlichen Gebieten oder Städten) sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

§ 80 Abs. 1 Schulgesetz NRW (SchulG) beschreibt, dass Städte und Gemeinden, welche Schulträgeraufgaben wahrnehmen, eine anlassbezogene Schulentwicklungsplanung zu betreiben haben. Dabei berücksichtigt die Schulentwicklungsplanung z.B. das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens und des Schulraumbestandes (§ 80 Abs. 5 SchulG). Eine gesetzliche Verpflichtung zur Aufstellung der Schulentwicklungsplanung besteht laut § 81 Abs. 2 SchulG nur bei Errichtung, Änderung oder Auflösung einer Schule.

Die Gemeinde Eitorf hat zum Schuljahr 2014/2015 einen Schulentwicklungsplan aufgestellt. Dieser Schulentwicklungsplan betrachtet den Zeitraum der Schuljahre 2014/2015 bis 2019/2020.

→ **Feststellung**

Bereits mit der Anmeldung der Kinder zur Grundschule fragt die Gemeinde das Interesse der Eltern an Betreuungsformen ab. Dieses Vorgehen einhergehend mit einem aktuellen Schulentwicklungsplan bietet der Gemeinde Eitorf eine gute Planungsgrundlage um das Schulangebot und die Schülerzahlen aufeinander abzustimmen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Eitorf sollte die OGS-Betreuung in den Schulentwicklungsplan miteinbeziehen.

Zum Schuljahr 2017/2018 bestanden in der Gemeinde vier Grundschulstandorte. Der in diesem Schuljahr neu gegründete Grundschulverbund Eitorf mit dem Teilstandort Harmonie sowie die Verbundgrundschule Alzenbach mit dem Teilstandort Mühleip. An der Grundschule Eitorf wird die Offene Ganztagschule angeboten. Folgende weitere Betreuungsangebote bestehen in den Grundschulen der Gemeinde:

- An der Grundschule Eitorf gibt es eine Frühbetreuung von 6.45 - 7.45 Uhr, eine Vormittagsbetreuung bis 13.00 Uhr (acht bis eins) sowie eine Spätbetreuung von 16.00 - 17.30 Uhr.
- Am Grundschulstandort Harmonie wird die Vormittags- und Nachmittagsbetreuung durch die Elterninitiative Flieg e.V. eigenverantwortlich durchgeführt.
- Am Grundschulstandort Alzenbach wird die Vormittagsbetreuung und Dreizehn Plus (Spätbetreuung) durch Personal der Gemeinde Eitorf durchgeführt.

- Am Grundschulstandort Mühleip werden die Vormittagsbetreuung und Dreizehn Plus durch den Betreuungsverein Regenbogenkids e.V. durchgeführt.

→ **Feststellung**

In der Gemeinde Eitorf besteht ein weitreichendes Angebot an Betreuungsformen.

Die Gemeinde Eitorf verzeichnet im Eckjahresvergleich 2012 zu 2016 einen Schülerrückgang von rund 16 Prozent. Die Anzahl der OGS-Plätze im Eckjahresvergleich hingegen ist nahezu konstant. Innerhalb der einzelnen Schuljahre bestehen Schwankungen bei den OGS-Plätzen von bis zu 16 Prozent. Die Gemeinde kann maximal 150 OGS-Plätze anbieten.

Die differenzierten Grunddaten zu den Schulen sowie den Schüler- und Betreuungszahlen in der Gemeinde Eitorf stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Organisation und Steuerung

Die Gemeinde Eitorf hat mit Gründung der OGS die Entscheidung getroffen, diese Aufgabe selbst wahrzunehmen. Ursprünglich war die OGS für 75 Kinder geplant. Im ersten Jahr wurde die OGS-Betreuung von den Eltern kaum nachgefragt, es gab lediglich ca. 25 Anmeldungen. Bis zu diesem Zeitpunkt gab es an der Grundschule Eitorf bereits Betreuungsformen für Grundschul Kinder. Das Personal aus diesen Betreuungsformen war bei der Gemeinde Eitorf beschäftigt und wurde in die OGS sowie Schule von acht bis eins unter Trägerschaft der Gemeinde Eitorf überführt. Somit konnten die Beschäftigungsverhältnisse erhalten bleiben und es gab Personal, welches sich seit Jahren bewährt hatte.

Die damalige Leiterin der Grundschule war an der Einführung der OGS in Eitorf maßgeblich beteiligt. Sie verfasste u.a. das OGS-Konzept, verwirklichte Ideen zum räumlichen Aus- und Umbau für den Betrieb der OGS und errichtete die OGS nach ihren pädagogischen Vorstellungen. Ein weiterer maßgeblicher Grund, die Aufgabe selbst wahrzunehmen, bestand damals für die Schulleiterin darin, eine enge Verzahnung zwischen Offenem Ganzttag am Nachmittag und Grundschule am Vormittag zu gewährleisten. Für die Gemeinde ist es zunehmend eine Herausforderung qualifiziertes Personal zu gewinnen und zu halten. Daher gab es in der Vergangenheit Überlegungen die OGS an einen freien Träger abzugeben. Bisher wurde dies aus verschiedenen Erwägungen nicht umgesetzt, u.a. weil es schwierig ist einen Träger auf dem Markt zu gewinnen.

Die inhaltlichen Angebote der OGS werden zwischen der Verwaltung, der OGS-Leitung und der Schule abgestimmt. Die OGS-Leitung bündelt hierbei die verschiedenen Kooperationen. Beispielsweise sind Sportvereine, ein Fitnessbetrieb und Honorarkräfte beteiligt. Im Haushaltsplan der Gemeinde Eitorf werden keine Ziele zum Produkt Grundschule bzw. OGS genannt³. Im pädagogischen Konzept der OGS beschreibt die Gemeinde, dass die Kinder die eigenen Stärken und Schwächen erkennen sollen, um dann in Kooperation mit anderen zu arbeiten mit dem Ziel sich zu kompetenten und eigenverantwortlichen Lernpersönlichkeiten zu entwickeln.⁴

³ Gemeinde Eitorf, Haushaltsplan 2018/2019, S. 238

⁴ Gemeinde Eitorf: pädagogisches Konzept der offenen Ganztagschule im Primarbereich

In der Gemeinde Eitorf finden regelmäßig sogenannte Runde Tische statt. Teilnehmer sind hier die OGS-Leitung, die Schulleitung und die Verwaltung. Die gpaNRW definiert den Runden Tisch als einen Qualitätszirkel, um gemeinsame Ziele und Planungen abzustimmen. Zusätzlich besteht ein Arbeitskreis frühe Hilfen für Grundschul Kinder.

→ **Feststellung**

Runde Tische, welche für den stetigen Austausch der Vertragspartner vorgesehen sind, werden in der Gemeinde regelmäßig durchgeführt.

Die Grundschule Eitorf (Brückenstraße) wurde bisher eigenständig, bis zum Haushaltsjahr 2017, im Produkt 03.01.02 geführt. Die neue Verbundschule wird ab dem Haushalt 2018 im Produkt 03.01.02 Grundschule Eitorf-Harmonie geführt. Die OGS wird in einem eigenen Produkt 03.01.05 geführt. Die Gemeinde Eitorf verbucht bereits einen Großteil der Aufwendungen und Erträge im Produkt OGS. Beispielsweise werden bei den Erträgen die Landeszuweisung und die Elternbeiträge verbucht. Bei den Aufwendungen werden der OGS direkt zuzuordnende Aufwendungen verbucht. Die Gemeinde Eitorf ordnet des Weiteren entstehende Gemeinkosten über interne Leistungsverrechnungen zu.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Eitorf verbucht bereits entstehende Aufwendungen oder erhaltene Erträge im Produkt OGS, sofern diese direkt zuzuordnen sind.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde sollte zukünftig Gemeinkosten z. B. anhand des Flächenschlüssels OGS, verbuchen. Die Gemeinde Eitorf hätte dann den vollständigen Ressourcenverbrauch der OGS in diesem Produkt berücksichtigt.

Kennzahlen für das Aufgabenfeld OGS zu Steuerungszwecken werden im geringfügigen Maß gebildet (Auswertung der Bedarfs- und Belegungsdaten). Ein Berichtswesen existiert nicht. Ein wichtiges Steuerungsinstrument sieht die gpaNRW darin, dass Kennzahlen erhoben, analysiert und fortgeschrieben werden.

→ **Empfehlung**

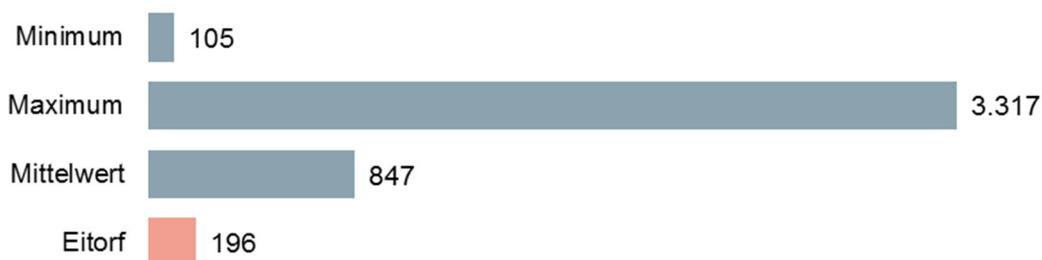
Die Gemeinde Eitorf sollte Kennzahlen bilden und zu Steuerungszwecken verwenden. Als Grundlage können die Kennzahlen aus diesem Bericht dienen und fortgeschrieben werden. Ebenso wäre ein Berichtswesen empfehlenswert. Hierdurch kann für Verwaltung und Politik noch mehr Transparenz geschaffen werden.

Fehlbetrag der OGS

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Diese Kennzahl zeigt, wie hoch der Ressourceneinsatz für die OGS je Schüler ist. Grundlage ist das ordentliche Ergebnis zuzüglich der internen Leistungsverrechnungen für Gebäudekosten, falls diese nicht im ordentlichen Ergebnis enthalten sind.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler in Euro 2016



Eitorf	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
196	483	683	1.066	112

→ Feststellung

Die Gemeinde Eitorf hat einen unterdurchschnittlichen Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler.

Die Gründe für den niedrigen Fehlbetrag der Gemeinde Eitorf sind vielfältig.

Die Gemeinde Eitorf erhält vom Rhein-Sieg Kreis einen Zuschuss zur OGS von 27.000 Euro. Ohne diesen Zuschuss läge der Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler bei 385 Euro und somit 189 Euro höher (bei 143 OGS-Schülern).

Die Kinder der OGS werden durch gemeindeeigenes Personal betreut. Einerseits setzt die Gemeinde Eitorf von der Bundesagentur gefördertes Personal ein (§ 16 e SGB II), andererseits ist der gesamte Stellenanteil des Personals niedrig (siehe hierzu Absatz Aufwendungen).

Zusätzlichen Einfluss auf den Fehlbetrag nimmt die der OGS zur Verfügung stehende Fläche. Je höher diese ist, umso mehr Aufwendungen werden der OGS zugeordnet und belasten den Fehlbetrag. Die vorhandene Fläche in der Gemeinde ist unterdurchschnittlich. Auch dies begünstigt den Fehlbetrag (siehe hierzu Absatz Flächen).

Wie sich der Fehlbetrag im Einzelnen im Zeitverlauf entwickelt, steht in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts.

Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote stellt das Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen inklusive der Gebäudeaufwendungen für OGS dar. Der Schulträger oder der öffentliche Jugendhilfeträger kann in offenen Ganztagschulen im Primarbereich Elternbeiträge erheben. Im Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung⁵ ist ein monatlicher Höchstbetrag für Elternbeiträge vorgesehen. Dieser beträgt 180 Euro für das Schuljahr 2016/2017. Ansonsten

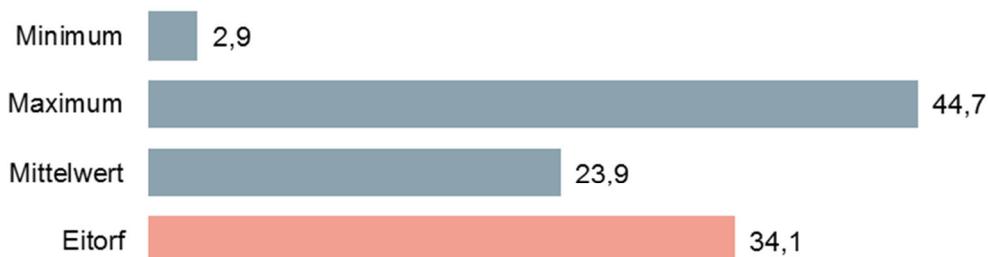
⁵ (BASS 12 – 63 Nr.2 in der jeweils aktuellen Fassung)

kann die Kommune die Ausgestaltung der Elternbeitragshebung in Form von Staffelungen, Befreiungen etc. in ihrem Ermessen festlegen.

Ermittlung der Elternbeitragsquote

	2012	2013	2014	2015	2016
Elternbeiträge OGS in Euro	113.296	125.089	118.145	102.268	102.400
ordentliche Aufwendungen OGS in Euro	225.742	262.673	290.630	264.461	298.388
Aufwendungen aus Leistungsbeziehungen für Gebäude in Euro	5.658	5.187	2.279	1.892	1.978
Anzahl OGS-Schüler	145	149	125	129	143
Elternbeitrag je OGS- Schüler in Euro	781	840	945	793	716
Elternbeitragsquote OGS in Prozent	49,0	46,7	40,3	38,4	34,1

Elternbeitragsquote in Prozent 2016



Eitorf	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
34,1	17,8	24,3	29,5	112

Elternbeitrag je OGS-Schüler 2016

Eitorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
716	55	1.255	627	492	612	756	113

→ Feststellung

Die hohe Elternbeitragsquote der Gemeinde begründet sich einerseits im hohen Elternbeitrag je OGS-Schüler, andererseits in den niedrigen Aufwendungen.

Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich datiert vom 20. November 2007, letztmalig geändert am 13. Mai 2013:

- Elternbeiträge werden von der Gemeinde Eitorf erhoben,
- ein gesondertes Entgelt für die Mittagsverpflegung wird berechnet,
- die Überprüfung der Einkommen erfolgt regelmäßig, zusätzlich besteht in der Elternbeitragsatzung eine Verpflichtung, Änderungen der Einkommen mitzuteilen,

→ **Feststellung**

Das hier praktizierte Verfahren zur Beitragserhebung wird von der gpaNRW befürwortet.

- Eltern mit einem Einkommen bis 12.271 Euro zahlen keinen Beitrag,
- die Beitragsstufen steigen in Schritten von ca. 6.135 Euro, so werden Familien mit einem Einkommen bis 18.406 Euro mit 55 Euro, Einkommen bis 24.542 Euro mit 60 Euro, Einkommen bis 30.677 Euro mit 70 Euro usw. belastet,
- ab einem Einkommen von 61.355 Euro wird der Höchstbeitrag von 150 Euro fällig,
- für das zweite und dritte Geschwisterkind wird ein um 30 Prozent ermäßigter Elternbeitrag berechnet, jedes weitere Geschwisterkind ist beitragsfrei.

→ **Feststellung**

Die unteren Einkommen (ab 12.272 Euro) werden in Eitorf besonders stark belastet. Bei einem Einkommen von bis zu 18.406 Euro zahlen Eltern einen Elternbeitrag von 55 Euro. Dies entspricht einem Anteil des Elternbeitrags am Einkommen von 3,59 Prozent (660 Euro Jahresbeitrag gleich 3,59 Prozent). Zwischen 55.220 Euro und 61.355 Euro Einkommen beträgt der Elternbeitrag 135 Euro. Dies entspricht einem Anteil von 2,64 Prozent.

→ **Empfehlung**

Alle Eltern sollten einen Beitrag zur Finanzierung der OGS leisten. Bereits ab einem Einkommen von 60.000 Euro sollte der jeweils maximale Elternbeitrag erhoben werden.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass für die Vormittagsbetreuung (acht bis eins) Elternbeiträge erhoben werden, diese jedoch nicht in einer Satzung festgelegt wurden.

Gem. § 9 Abs. 3 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW – SchulG) richtet sich die Erhebung von Elternbeiträgen für Angebote des offenen Ganztags nach § 10 Abs. 5 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder – GTK. Seit Inkrafttreten des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) am 01. August 2008 ist nunmehr der dortige § 5 einschlägig. Gem. § 5 Abs. 2 KiBiz können der Schulträger oder das Jugendamt für außerunterrichtliche Angebote im Rahmen offener Ganztagsschulen und für andere außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Schulen Elternbeiträge erheben.

Elternbeiträge sind Teilnahmebeiträge, durch die die Betriebskosten der Einrichtungen nur zu einem geringen Teil gedeckt werden. Es handelt sich um öffentlich-rechtliche Abgaben eigener Art (Beschluss OVG NRW vom 30.09.2005 – 12 A 2184/03). Diese dürfen gem. § 2 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) allein aufgrund einer Satzung erhoben werden. Hierfür ist gem. § 41 Abs. 1 Buchst. i Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) der Rat zuständig.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Eitorf erhebt für außerunterrichtliche Betreuungsangebote im Sinne des § 5 Abs. 2 KiBiz Elternbeiträge. Über eine Elternbeitragssatzung verfügt sie nicht. Die Erhebung und Festsetzung von Elternbeiträgen ohne Satzung ist rechtlich unzulässig.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Eitorf sollte die Elternbeiträge für die außerunterrichtlichen Betreuungsangebote in die bestehende Satzung der Offenen Ganztagsschule integrieren.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers

Die Kommune hat⁶ einen Eigenanteil zur Finanzierung beizutragen. Dieser beträgt für das Schuljahr 2015/16 422 Euro und für das Schuljahr 2016/17 435 Euro je OGS-Schüler. Auf diese Eigenanteile können die Elternbeiträge angerechnet werden.

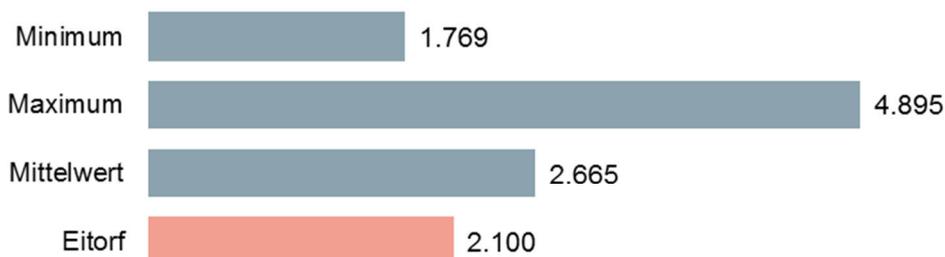
Wenn der Fehlbetrag OGS nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers positiv ist, dann gibt es in der Kommune

- Aufwendungen, die über den Eigenanteil der Kommune hinausgehen bzw.
- weitere Zuschüsse der Kommune an Träger, die mit der OGS-Durchführung beauftragt sind.

Die Gemeinde Eitorf leistet im Jahr 2016 keine zusätzlichen Aufwendungen. Wie sich der Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils im Einzelnen im Zeitverlauf entwickelt, steht in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts.

Aufwendungen je OGS-Schüler

Aufwendungen je OGS-Schüler 2016



Eitorf	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.100	2.235	2.563	2.924	112

→ Feststellung

Die Aufwendungen je OGS-Schüler in der Gemeinde Eitorf sind niedrig. Maßgeblich für dieses gute Ergebnis ist der wirtschaftliche Personaleinsatz in der OGS-Betreuung.

Einfluss auf die Aufwendungen je OGS-Schüler nimmt der Personaleinsatz in der OGS.

Vollzeit-Stellen Betreuungspersonal je 100 OGS-Schüler

Eitorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3,40	2,78	8,50	5,16	4,46	5,02	5,63	37

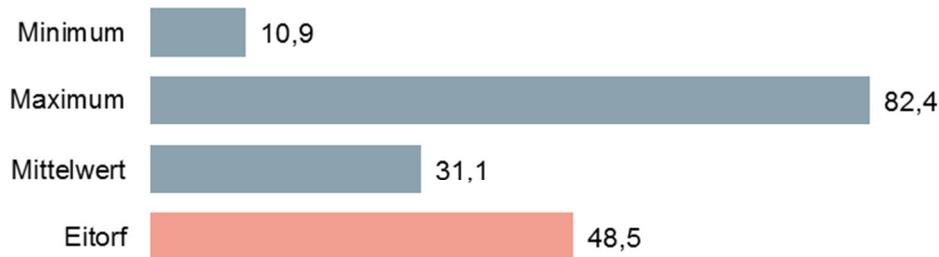
⁶ Vgl. Richtlinien über Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder (BASS 11 – 02 Nr.19)

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Eitorf zählt zu den Kommunen mit dem niedrigsten Personaleinsatz in der OGS.

Teilnahmequote an der OGS-Betreuung in kommunalen Schulen

Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot in Prozent 2016



Eitorf	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
48,5	22,1	29,3	37,3	107

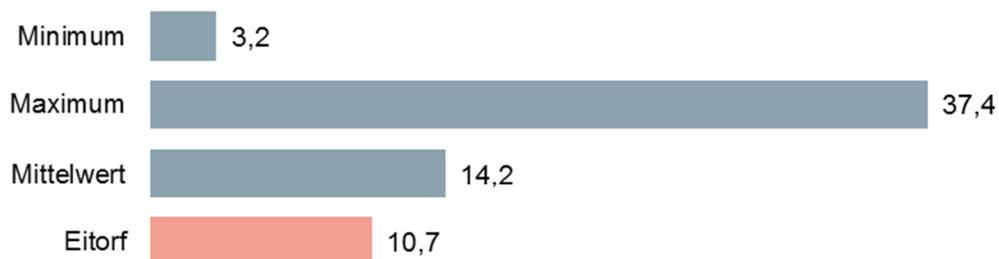
→ **Feststellung**

Die Teilnahmequote an der OGS in Eitorf ist überdurchschnittlich. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass nur die Grundschule an der Brückenstraße (eine von vier Grundschulen) das Angebot der OGS anbietet.

Die Teilnahmequote bezogen auf alle kommunalen Grundschulen in der Gemeinde beträgt 20,8 Prozent. Damit gehört die Gemeinde zu den 25 Prozent der Kommunen mit der niedrigsten Teilnahmequote.

Flächen für die OGS-Nutzung

Anteil der OGS-Gesamtfläche an der BGF der kommunalen Grundschulgebäude mit OGS-Angebot in Prozent 2016



Eitorf	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
10,7	9,9	12,5	17,7	110

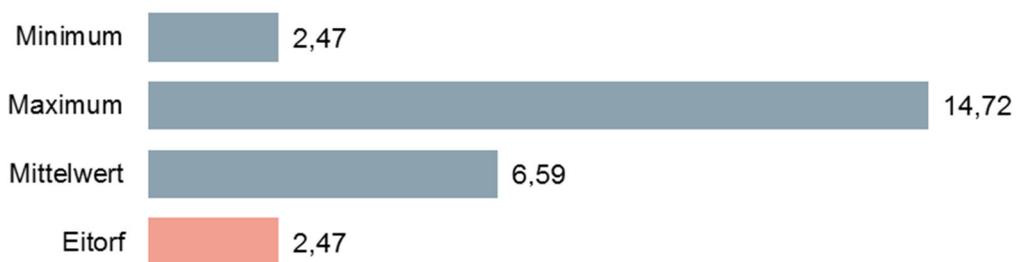
→ **Feststellung**

Die unterdurchschnittliche Fläche der OGS begünstigt den Fehlbetrag je OGS-Schüler.

Der Anteil der OGS-Gesamtfläche an der BGF der kommunalen Grundschulgebäude ist in der Regel eine statische Kennzahl. Diese Kennzahl verändert sich nur dann, wenn die Kommune die Räume in einer Schule anders aufteilt oder wenn Anbauten vorgenommen werden.

Dagegen ist die nachfolgende Kennzahl „Fläche je OGS-Schüler in m² BGF an kommunalen Grundschulgebäuden“ eine dynamische Kennzahl. Diese errechnet sich, indem die zur Verfügung stehende OGS-Gesamtfläche in Relation zur Anzahl der OGS-Schüler gesetzt wird.

Fläche je OGS-Schüler in m² BGF in kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot 2016



Eitorf	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2,47	4,72	6,11	8,09	112

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Eitorf stellt den OGS-Schülern im interkommunalen Vergleich die geringste Fläche je m² zur Verfügung.

Laut Aussage der Gemeinde Eitorf ist die OGS am Standort Eitorf an ihrer Kapazitätsgrenze angelangt. Dies bestätigt auch die Fläche je OGS-Schüler. Eine Ausweitung der OGS-Plätze ist nicht vorgesehen.

→ Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch

- sinkende Schülerzahlen,
- gebildete Schulverbände,
- ausgeweitete Betreuungsangebote und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket,
- zunehmende Integration und Inklusion sowie
- gestiegene Erwartungshaltungen an die Servicequalität.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Die Gemeinde Eitorf hatte im Jahr 2016 insgesamt 2,84 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten. Die Sekretariate der Grundschulen werden mit einem Stellenumfang von 1,08 Vollzeit-Stellen und die weiterführenden Schulen mit einem Stellenumfang von 1,76 Vollzeit-Stellen besetzt. Für die Kennzahlenbildung ermittelt die gpaNRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte⁷. Dadurch wirken sich personenbezogene Einflussgrößen, wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten, nicht aus.

Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro 2016

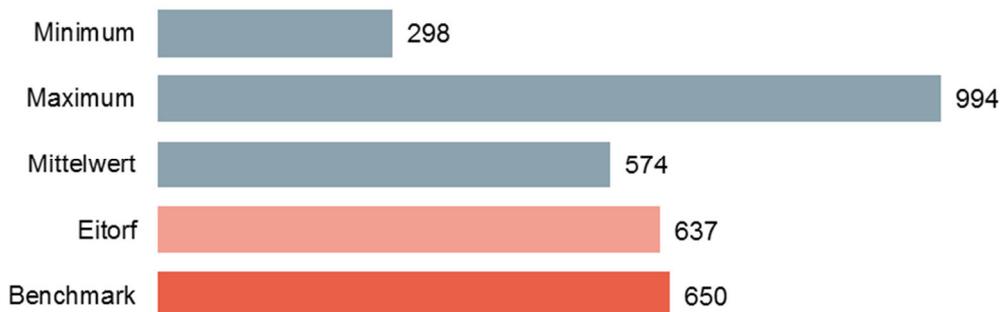
Eitorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
67	49	151	87	75	86	96	94

→ Feststellung

Die niedrigen Personalaufwendungen resultieren einerseits aus der durchgängigen Eingruppierung in der EG 5, andererseits aus der hohen Anzahl betreuter Schüler in den weiterführenden Schulen.

⁷ Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2015/2016)

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat Grundschulen 2016

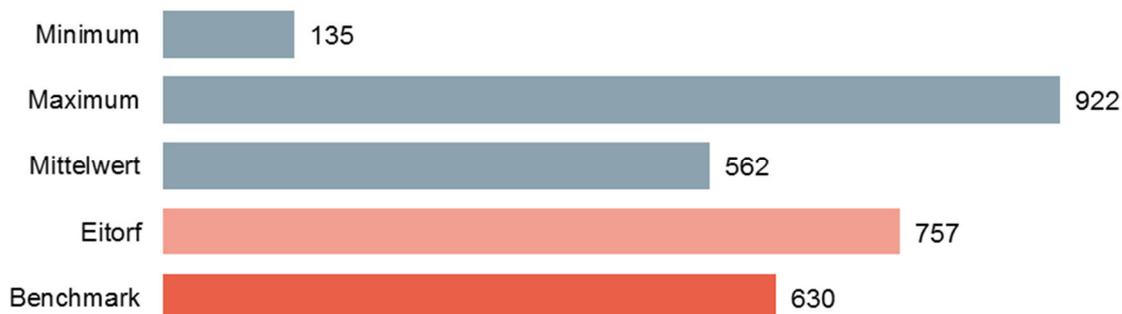


Eitorf	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
637	487	561	650	94

→ **Feststellung**

Im Bereich der Grundschulen ist kein Stellenpotenzial vorhanden.

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat weiterführende Schulen 2016



Eitorf	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
757	494	567	665	66

→ **Feststellung**

Im Bereich der weiterführenden Schulen ist kein Stellenpotenzial vorhanden.

Zum Schuljahr 2012/2013 wurde die Sekundarschule Eitorf als neue Schulform gegründet. Die Sekundarschule hat die bislang bestehende Hauptschule zum Ende des Schuljahrs 2016/2017 abgelöst. Trotz hierdurch entstehender Mehrarbeiten in den Sekretariaten ist die Leistungskennzahl Schüler je Vollzeit-Stelle deutlich über dem Benchmark. Den größten Einfluss auf die Kennzahl nimmt das Siegtal-Gymnasium. Hier wird der Benchmarkwert deutlich überschritten.

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Organisation und Steuerung

Eingruppierung der Sekretariatskräfte

Die meisten Kommunen ordnen die Stellen der Sekretariatsstellen den Entgeltgruppen 5 und 6 zu. Oft erhalten die Beschäftigten jetzt die Entgeltgruppe 6, weil sie so nach dem früher geltenden Bundesangestelltentarifvertrag eingruppiert waren und dieser Besitzstand gewahrt wird.

→ **Feststellung**

Die Eingruppierung in Eitorf erfolgt durchgängig in der EG 5. Die gpaNRW befürwortet diese Eingruppierung.

Verfahren zur Stellenbemessung

Die Bemessung der Stellenanteile erfolgt anhand des pauschalierten Verfahrens (Verfahren mit Sockelansätzen und Zuschlägen).⁸ Für alle bestehenden Schulformen besteht eine entsprechende Kalkulation. Die Neuberechnung der Stellenanteile erfolgt jährlich. Veränderungen der Arbeitszeiten werden dann angepasst, wenn die neu errechnete wöchentliche Arbeitszeit mehr als eine Stunde von der bisherigen Arbeitszeit abweicht. Aktuell bewertet die Gemeinde die Stellenanteile in den Sekretariaten als auskömmlich.

→ **Feststellung**

Das praktizierte Verfahren führt zu einer guten Planungsgrundlage um Arbeitszeiten und Schülerzahlen aufeinander abzustimmen.

⁸ KGSt-Bericht Nr. 14/2014

→ Schülerbeförderung

Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung sind im Wesentlichen von der Gemeindestruktur, dem Umfang und der Lage der Schulen im Gemeindegebiet und den Anteilen ÖPNV und Schülerspezialverkehr abhängig. Bei den Aufwendungen je Schüler sind auch der Anteil der beförderten Schüler und die Einpendlerquote von Bedeutung. Das Gemeindegebiet Eitorf verteilt sich auf eine Fläche von 69,90 km². Dies ist interkommunal ein unterdurchschnittlicher Wert (Mittelwert der kleinen kreisangehörigen Kommunen: 77,69 km²). Die Gemeindefläche lässt somit zunächst auf keinen erhöhten Aufwand schließen. Die Gemeinde besteht aus insgesamt 87 Ortschaften, Weilern und Höfen.

Kennzahlen Schülerbeförderung 2016

Kennzahl	Eitorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je Schüler in Euro	261	21	597	313	228	298	386	91
Aufwendungen (Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	607	339	2.956	730	582	682	781	81
Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl in Prozent	43,7	0,2	82,5	44,0	30,7	44,3	55,4	88
Einpendlerquote in Prozent	17,6	0,4	47,3	15,1	5,4	11,0	22,9	85

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

→ Feststellung

Die Aufwendungen je Schüler in Euro sind niedrig. Die Gemeinde Eitorf übernimmt die Aufwendungen der Schülerbeförderung lediglich für anspruchsberechtigte Schüler.

Der Anteil der zu befördernden Schüler wird im Wesentlichen durch die Struktur der Gemeinde, das Schulangebot sowie der Einpendlerquote beeinflusst. Die Einpendlerquote bildet das Verhältnis der auswärtigen Schüler an der Schülerzahl insgesamt ab. In NRW gilt gemäß § 4 SchfkVO das Schulträgerprinzip. Demnach übernimmt der Schulträger der besuchten Schule (auf Antrag) die Schülerfahrkosten unabhängig vom Wohnort des Schülers.

→ Feststellung

Die erhöhte Einpendlerquote ist maßgeblich dem Siegtal-Gymnasium zuzuordnen. Von 903 Schülern sind 311 Schüler Einpendler.

In 2016 hat die Gemeinde Eitorf insgesamt 884 Schüler auf ihre Kosten befördert. Davon wurden 533 Schüler im Schülerspezialverkehr befördert. Der Anteil der mit Spezialverkehr beförderten Schüler liegt bei rund 60 Prozent. Der interkommunale Durchschnitt liegt bei 35 Prozent.

Grundlage für den starken Einsatz des Schülerspezialverkehrs in der Gemeinde ist die geographische Struktur. Neben dem Zentralort Eitorf befinden sich weitere 86 Ortschaften, Einzelhöfe und Weiler im Gemeindegebiet. Diese Struktur hat Einfluss auf die Schülerbeförderung, da eine flächendeckende Anbindung an den ÖPNV nicht vorhanden ist.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Eitorf setzt den Schülerspezialverkehr dort ein, wo keine Anbindung an den ÖPNV vorhanden ist.

Die Gemeinde Eitorf nimmt Einfluss auf die Erträge der Schülerbeförderung. Die Gemeinde bietet nicht freifahrtberechtigten Schülern die Möglichkeit an, Fahrkarten für den Spezialverkehr zu erwerben. Hierdurch vereinnahmte die Gemeinde im Jahr 2016 insgesamt ca. 8.700 Euro. Mit dem Busunternehmen, welches den Spezialverkehr durchführt, hat die Gemeinde einen Tagessatz vereinbart. Durch zusätzliche Schüler in den Bussen entstehen der Gemeinde somit keine zusätzlichen Kosten.

→ **Feststellung**

Die vereinnahmten Erträge für den Verkauf von Fahrkarten verringern somit die vorhandenen Aufwendungen der Schülerbeförderung.

Organisation und Steuerung

Der Gemeinde Eitorf sind im Vergleichsjahr 2016 Aufwendungen für die Schülerbeförderung in Höhe von 536.826 Euro entstanden. Die Gemeinde übernimmt die Aufwendungen für Schüler, die nach SchfkVO anspruchsberechtigt sind. Die Schüler erhalten sogenannte Schülertickets. Diese berechtigen die Schüler den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) rund um die Uhr zu nutzen. Die Gemeinde Eitorf und das Verkehrsunternehmen (Rhein-Sieg- Verkehrsgesellschaft, RSVG) rechnen dies direkt miteinander ab.

Das Schulamt steht im Austausch mit dem RSVG. In der Vergangenheit konnten beispielsweise der Unterrichtsbeginn und das Schulende am Gymnasium abgestimmt werden. Auch stand man mit dem RSVG in Gesprächen über die Ausweitung des ÖPNV's. Hier kam man jedoch zu dem Ergebnis, dass durch die zusätzlich benötigten Busse höhere Aufwendungen für die Schülerbeförderung entstehen würden. Der Anspruch auf Übernahme der Schülerfahrkosten wird durch das Schulamt der Gemeinde Eitorf geprüft. Die Ausgabe der Fahrkarten für die Nutzung des Spezialverkehrs erfolgt sowohl im Sekretariat, als auch im Schulamt.

Ein Großteil der Schüler im Gemeindegebiet wird im Schülerspezialverkehr befördert. Die letztmalige Ausschreibung dieser Leistung liegt mehr als zehn Jahre zurück. Die Gemeinde bevorzugt die Zusammenarbeit mit dem örtlichen Busunternehmen. Das örtliche Busunternehmen führt z.B. Ausflugsfahrten innerhalb des Gemeindegebietes kostenlos durch.

→ **Feststellung**

Durch den Verzicht auf die Ausschreibung des Schülerspezialverkehrs entzieht die Gemeinde Eitorf die Leistungen dem Wettbewerb.

→ **Empfehlung**

Um den vergaberechtlichen Bestimmungen Rechnung zu tragen, sollte die Gemeinde Eitorf die Leistungen des Schülerspezialverkehrs regelmäßig ausschreiben.

→ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

Tabelle 1: Schulen im Primarbereich

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl der kommunalen Grundschulen	4	4	4	4	4
davon mit OGS Angebot	1	1	1	1	1
davon mit anderen außerunterrichtlichen Be- treuungsangeboten (keine OGS Schulen)	3	3	3	3	3
Anzahl der Förderschulen mit Primarbereich (inkl. Sonderformen)	0	0	0	0	0
davon mit OGS-Angebot	0	0	0	0	0
Anzahl der Schulen mit Primarbereich in ande- rer Trägerschaft	0	0	0	0	0
davon mit OGS-Angebot	0	0	0	0	0
Anzahl aller Schulen im Primarbereich	4	4	4	4	4
Anzahl aller Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	1	1	1	1	1
Anzahl aller Schulen im Primarbereich in kommunaler Trägerschaft mit OGS- Angebot	1	1	1	1	1

Tabelle 2: Schülerzahlen und Betreuungsplätze in der OGS

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich	822	776	732	717	688
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	329	313	280	285	295
davon OGS-Schüler	145	149	125	129	143
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	22	21	24	32	22
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich ohne OGS-Angebot	493	463	452	432	393
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	243	258	270	268	276
Anzahl Schüler an Schulen anderer Träger- schaft im Primarbereich	0	0	0	0	0
davon OGS-Schüler	0	0	0	0	0
Anzahl aller Schüler im Primarbereich	822	776	732	717	688
davon OGS-Schüler	145	149	125	129	143

Tabelle 3: Fehlbetrag OGS in Euro

	2012	2013	2014	2015	2016
Fehlbetrag OGS absolut	-24.545	-8.938	27.061	14.728	27.993
Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	-169	-60	216	114	196

Tabelle 4: Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers in Euro

	2012	2013	2014	2015	2016
Fehlbetrag je OGS-Schüler nach Abzug Eigenanteil Schulträger	-579	-470	-194	-308	-239

Tabelle 5: Aufwendungen OGS je OGS Schüler

	2012	2013	2014	2015	2016
Aufwendungen OGS je OGS-Schüler	1.596	1.798	2.343	2.065	2.100
davon Transferaufwendungen OGS je OGS Schüler (nur Kommunen mit Vergabe der OGS)	./.	./.	./.	./.	./.

Tabelle 6: Teilnahmequote OGS kommunale Grundschulen in Prozent

	2012	2013	2014	2015	2016
Teilnahmequote OGS bezogen auf alle kommunalen Grundschulen	17,6	19,2	17,1	18,0	20,8
Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot	44,1	47,6	44,6	45,3	48,5

Tabelle 7: Kennzahlen Schulsekretariate differenziert nach Schulformen 2016

Kennzahl	Eitorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	73	46	159	87	72	83	97	94
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	637	298	994	574	487	561	650	94
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.800	30.734	51.108	46.969	46.400	46.400	47.711	94
Hauptschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	209	65	754	192	104	125	231	46

Kennzahl	Eitorf	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	224	62	754	343	196	372	456	46
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.800	40.300	49.900	47.288	46.400	46.800	49.000	50
Sekundarschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	72	35	138	79	63	73	93	26
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	649	337	1.369	665	508	646	769	26
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.800	46.400	49.900	47.560	46.400	46.800	49.000	28
Gymnasien								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	53	47	113	78	70	79	87	28
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	941	435	980	640	547	600	690	28
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	49.900	46.400	49.900	47.967	46.700	48.412	49.000	28

Tabelle 8: Kennzahlen Schülerbeförderung differenziert nach Schulformen 2016

Kennzahl	Eitorf	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	148	15	597	224	127	204	314	81
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	546	345	2.956	825	545	667	892	72
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	27,0	0,2	69,2	29,7	15,9	26,1	40,0	86
Einpendlerquote in Prozent	0,0	0,0	15,5	1,8	0,0	0,7	2,4	78
Hauptschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	436	96	2.444	468	275	353	485	39
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	754	350	2.991	904	611	726	926	35
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	57,4	5,0	100,0	50,9	27,1	49,3	69,6	43

Kennzahl	Eitorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Einpendlerquote in Prozent	27,7	0,0	77,2	18,2	5,1	12,0	27,9	41
Sekundarschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	199	116	648	327	203	360	397	21
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	518	271	1.075	624	480	617	671	17
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	38,4	17,4	78,5	50,1	37,1	51,5	64,0	22
Einpendlerquote in Prozent	8,1	2,7	53,3	13,9	5,1	9,1	17,8	22
Gymnasien								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	365	120	600	335	284	336	409	22
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	647	390	1.281	684	599	655	712	21
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	58,0	23,9	100,0	54,9	36,3	56,6	67,8	24
Einpendlerquote in Prozent	34,4	0,6	53,2	27,2	16,6	25,3	38,6	24

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sport und Spielplätze der
Gemeinde Eitorf im Jahr
2018*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Managementübersicht	3
Sport	3
Spiel- und Bolzplätze	3
➔ Inhalte, Ziele und Methodik	5
➔ Sporthallen	6
Flächenmanagement Schulsport halls	6
Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)	8
Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen	8
➔ Sportplätze	10
Strukturen	10
Auslastung und Bedarfsberechnung	11
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	12
➔ Spiel- und Bolzplätze	14
Steuerung und Organisation	14
Strukturen	15
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	16

→ Managementübersicht

Sport

In der Gemeinde Eitorf stehen mit den Sporthallen Siegpark, Mühleip und Eichelkamp 2.361 m² Sportnutzfläche für den Schulsport zur Verfügung. Im interkommunalen Vergleich der kleinen kreisangehörigen Kommunen stellen 75 Prozent der Kommunen mehr Sportnutzfläche für den Schulsport zur Verfügung. Selbst wenn alle vorhandenen Sporthallen genutzt werden können, besteht in der Gemeinde Eitorf eine Unterdeckung. Dieser Zustand wird sich jedoch durch die prognostizierten sinkenden Schülerzahlen kurzfristig relativieren. Wenn alle Hallen nach Abschluss der Sanierungsarbeiten wieder zur Verfügung stehen, sollte der Bedarf abgedeckt sein.

Für den Vereinssport sind die bereitgestellten Flächen auskömmlich. Die Hallenbenutzungsgebühr deckt kaum die Personalaufwendungen der Verwaltung ab. Eine Anpassung in Richtung Betriebskostendeckung sollte angestrebt werden.

Die beiden für den Fußballsport vorgehaltenen Sportplätze sind unterschiedlich ausgelastet. Hier sollte die Gemeinde versuchen, die deutliche Überbeanspruchung bei der Ewald-Müller-Sportanlage zu reduzieren. Die geplante Nutzungsdauer wird hier sonst nicht erzielt werden können.

Sowohl die Gesamtaufwendungen wie auch die eigentlichen Unterhaltungsaufwendungen der Sportplätze sind in der Gemeinde Eitorf extrem hoch. Im Gegensatz zu den meisten Vergleichskommunen werden in Eitorf die Vereine nicht an der Unterhaltung der Sportplätze beteiligt.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Sport der Gemeinde Eitorf mit dem Index 2.

Spiel- und Bolzplätze

Auf 38.220 m² unterhält die Gemeinde Eitorf 14 Spiel- und drei Bolzplätze mit insgesamt 116 Spielgeräten. Daneben wird im Ortsteil Kehlenbach vom dortigen Ernteverein auch ein Spielplatz betrieben und unterhalten.

Die Spielplätze der Gemeinde Eitorf sind überdurchschnittlich groß und mit attraktiven Geräten ausgestattet. Dieser sachgerechte Ansatz wirkt sich auch auf die wirtschaftliche Betrachtung positiv aus. Eitorf bewegt sich mit seinen Aufwendungen je m² deutlich unterhalb des von der gpaNRW gesetzten Benchmarks. Die Unterhaltungsleistungen wurden bis 2017 ausschließlich vom Bauhof erbracht, der auch alle Sicherheitskontrollen durchführt.

Insgesamt kann der Gemeinde Eitorf ein wirtschaftlicher Umgang mit der Aufgabe Spiel- und Bolzplätze bescheinigt werden. Mit der Erstellung eines Spielplatzkatasters und einer Kostenrechnung des Bauhofes kann eine optimale Situation geschaffen werden.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze der Gemeinde Eitorf mit dem Index 4.

➔ Inhalte, Ziele und Methodik

Die Kommunen stellen zur allgemeinen Daseinsvorsorge neben Sportanlagen auch Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum zur Verfügung. Im Prüfgebiet Sport und Spielplätze untersucht die gpaNRW daher die Handlungsfelder Sport sowie Spiel- und Bolzplätze.

In dem Handlungsfeld Sport analysiert die gpaNRW als Schwerpunkte die Sporthallen und die Sportplätze in der Gemeinde Eitorf. Das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze umfasst alle öffentlichen Spiel- und Bolzplätze. Die gpaNRW analysiert zum einen die vorgehaltenen Flächen, die Auslastung und den Bedarf auf Basis der derzeitigen Nutzung. Zum anderen beleuchten wir, wie die Kommune diese Bereiche organisiert und steuert. Bei den Sportplätzen sowie den Spiel- und Bolzplätzen analysieren wir zudem die Pflege und Unterhaltung.

In diesen Handlungsfeldern möchten wir u.a. einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Hierfür stellen wir zunächst Transparenz bei den eingesetzten und vorgehaltenen Ressourcen her. Diese Ressourcen in Form von Flächen und Aufwendungen vergleichen wir interkommunal. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten vorgehaltenen Flächen, z. B. Bruttogrundflächen der Sporthallen, sowie die gesamten Aufwendungen. Für die Bedarfsberechnungen haben wir Orientierungsgrößen und Faktoren festgelegt. Auf der Basis dieser Größen und Faktoren berechnen wir Potenziale bzw. zeigen Kapazitäten über dem Bedarf auf. Für die Kennzahl „Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze“ ermitteln wir anhand eines Benchmarks Potenziale.

Darüber hinaus möchte die gpaNRW mit dieser Prüfung die strategische und operative Steuerung in diesen Handlungsfeldern verbessern. Beispielsweise erarbeiten wir Handlungsmöglichkeiten für die Kommune, damit sie auch langfristig ein bedarfsgerechtes Angebot an Sporthallen und -plätzen sowie Spiel- und Bolzplätzen vorhalten kann. Unter bedarfsgerecht versteht die gpaNRW, dass eine Anlage nachgefragt wird, also eine hohe Auslastung aufweist. Besonders bei den Spielplätzen legen wir dar, wie sich die demografische Entwicklung auswirkt. Die wesentlichen Erkenntnisse zur Steuerung erlangen wir aus Prüfgesprächen vor Ort.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr.

→ Sporthallen

Zunächst analysiert die gpaNRW die Schulsporthallen, mit Ausnahme der Hallen an Förderschulen in Trägerschaft der geprüften Kommune. Sporthallen für den Schulunterricht benötigt eine Kommune auf jeden Fall. Das übrige Angebot an Sporthallen muss sich am zusätzlichen Bedarf und vor allem auch an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune orientieren. Ebenso muss die Kommune bereits heute berücksichtigen, wie sich der demografische Wandel auswirken wird. Um das gesamte Angebot an Sporthallen in einer Kommune darzustellen, erfasst die gpaNRW neben den Schulsporthallen alle weiteren Hallen mit Vereinsnutzung. Dies sind zum einen Sporthallen, an denen sich die Kommune finanziell beteiligt, z. B. Hallen im Vereinseigentum. Zum anderen erfasst die gpaNRW informativ die Hallen ohne finanzielle Beteiligung der Kommune, die dennoch den Vereinen zur Verfügung stehen.

Flächenmanagement Schulsporthallen

Ein vorausschauendes Flächenmanagement ist ein wichtiges Werkzeug zur Haushaltskonsolidierung der Städte und Gemeinden. Es sollte sich am Bedarf sowie der finanziellen Leistungsfähigkeit orientieren und die Auswirkungen des demografischen Wandels berücksichtigen.

In der Gemeinde Eitorf stehen die Sporthallen Siegpark, Mühleip und Eichelkamp für den Schulsport zur Verfügung. Die Bruttogrundfläche (BGF) der Schulsporthallen beträgt insgesamt 4.174 m², die Sportnutzfläche 2.361 m². Im Jahr 2016 gab es 2.021 Schüler in 66 Klassen und zusätzlichen Kursen aus Sekundarstufe II.

Die Turnhalle Irlenborn (Förderschule) wird bei der Kennzahlenbildung für 2016 nicht berücksichtigt.

Bruttogrundfläche Schulsporthallen je Klasse in m² 2016

Eitorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
49	45	261	105	77	97	122	104

Nur wenige Kommunen stellen noch geringere Flächen an Sporthallen für den Schulsport zur Verfügung. Seit 2016 ist die Turnhalle Eichelkamp wegen Sanierungsarbeiten geschlossen. Bis zur erneuten Nutzung verringert sich die Kennzahl auf 37 m² je Klasse.

Kennzahlen Schulsporthallen 2016

Kennzahl	Eitorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Sportnutzfläche je Klasse/Kurs in m ² Schulsporthallen gesamt	28	25	138	54	40	50	63	101

Kennzahl	Eitorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Durchschnittliche Sportnutzfläche je Halleneinheit in m ² Schulsporthallen gesamt	596	435	1.750	794	684	751	892	104
Anteil Sportnutzfläche an Bruttogrundfläche in Prozent Schulsporthallen gesamt	56,6	25,6	79,5	52,9	48,4	53,6	57,0	100

Selbst im Normalbetrieb, mit der Turnhalle Eichelkamp, stellt die Gemeinde Eitorf sehr geringe Sportnutzflächen für den Schulsport zur Verfügung. Mit 56,6 Prozent Sportnutzfläche sind die Hallen deutlich effektiver gestaltet als in 75 Prozent der Vergleichskommunen.

Die gpaNRW geht davon aus, dass an Grundschulen zehn Klassen und an weiterführenden Schulen zwölf Klassen/Kurse jeweils eine Halleneinheit benötigen. Den so ermittelten Bedarf für Eitorf stellt die gpaNRW dem aktuellen Bestand gegenüber:

Vergleich Bedarf und Bestand Halleneinheiten für Schulen 2016

	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschulen	2,1	2,0	-0,1
Weiterführende Schulen	4,7	4,0	-0,7
Gesamt	6,8	6,0	-0,8

Selbst wenn alle Hallen für den Schulsport zur Verfügung stehen, ergibt sich für Eitorf rechnerisch aktuell ein zusätzlicher Bedarf.

→ Feststellung

Im Vergleichsjahr 2016 standen den Schülern in Eitorf durch den Ausfall der Turnhalle Eichelkamp 2,8 Halleneinheiten zu wenig für den Schulsport zur Verfügung.

Bei der bisherigen Betrachtung wurde die Grundschule Alzenbach nicht berücksichtigt. An diesem Standort ist keine Sporthalle vorhanden. Die Schüler werden auch nicht für den Sportunterricht zu einer anderen Halle gefahren. Nach Aussage der Verwaltung findet der Sportunterricht in einem Gymnastikraum innerhalb des Schulgebäudes statt.

Eine Prognose der Schülerdaten liegt lediglich bis zum Schuljahr 2020/21 vor. Bei den Grundschulen wird von einem weiteren Rückgang der Schülerzahlen ausgegangen. Der Bedarf wird sich daher verringern.

Bei den weiterführenden Schulen zeigt die Prognose einen Rückgang von 114 Schülern auf. Auch hier wird zukünftig ein geringerer Bedarf an Turnhallen gegeben sein.

→ Feststellung

Ein Handlungsbedarf kann für Eitorf nicht festgestellt werden, der aktuell noch vorhandene Bedarf an Sporthalleinheiten wird durch sinkende Schülerzahlen kompensiert.

Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)

Die gpaNRW betrachtet die vorhandene Situation nicht nur in Bezug auf schulische Nutzung. In einem weiteren Kennzahlenvergleich wird der Einwohnerbezug dargestellt. Für den Vereinssport steht in Eitorf auch die Sporthalle der Förderschule mit 405 m² BGF zur Verfügung. Diese Flächen gehen somit auch in die folgenden Kennzahlenvergleiche mit ein.

Bruttogrundfläche Sporthallen je 1.000 Einwohner in m² 2016

Eitorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
243	126	861	362	296	344	420	102

Im interkommunalen Vergleich kann der Gemeinde Eitorf ein eher sparsamer Umgang mit der Bereitstellung von Sporthallen bescheinigt werden. Dies ist ja bereits auch bei der Betrachtung in Bezug auf die Schülerzahlen deutlich geworden.

Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen

Die Sporthallen stehen in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr für die schulische Nutzung zur Verfügung. Daraus ergibt sich eine wöchentliche Nutzungszeit von 40 Stunden je Halleneinheit.

Nach 16.00 Uhr stehen diese Hallen bis 22.00 Uhr dem Vereinssport zur Verfügung. Dies ergibt eine wöchentliche Nutzungszeit von 30 Stunden je Halleneinheit.

Kennzahlen außerschulische Nutzung 2016

Kennzahl	Eitorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Mannschaften/Gruppen je Halleneinheit Mo-Fr Schulsport hallsen gesamt	8,43	2,40	21,00	11,39	9,16	11,18	13,71	92
Sportnutzfläche je Mannschaft/Gruppe in m ² Schulsport hallsen gesamt	40	20	175	43	26	37	47	90
Belegungsquote außerschulische Nutzung Schulsport hallsen gesamt	44,3	21,3	81,7	50,5	44,9	50,0	56,5	96

Die Kennzahlen zeigen auf, dass die Vereinsnutzung in Eitorf nicht so stark ausgeprägt ist, wie in der Mehrzahl der Vergleichskommunen.

Die Belegungszeiten der Vereine werden durch den Gemeindegemeinschaftssportverband koordiniert. Gemeinsam mit der Verwaltung werden Gesamtbelegungspläne getrennt für das Sommer- und Winterhalbjahr festgelegt.

Für die Nutzung der Sporthallen sind von den Vereinen grundsätzlich Hallenbenutzungsgebühren zu entrichten. Die Höhe der Gebühr ermittelt sich anhand der politisch festgesetzten Einnahmevergabe. Diese beträgt aktuell 15.000 Euro jährlich. Dieser Betrag steht in keinem Zu-

sammenhang mit den Betriebsaufwendungen der Sportstätten. Allein der anfallende Verwaltungsaufwand für das Erstellen der Gebührenbescheide verschlingt bereits erhebliche Teile dieser Einnahmen.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Eitorf sollte die Höhe der Hallenbenutzungsgebühr mit den Betriebskosten der Sportstätten koppeln. Grundlage sollten die gebuchten Zeiten der Vereine sein.

→ Sportplätze

Die gpaNRW analysiert hier zunächst kommunale Sportplätze¹, die die Kommune bilanziert hat. D.h. wir beziehen auch Sportplätze ein, deren Pflege und Unterhaltung die Kommune ganz oder teilweise auf die Vereine übertragen hat. Ebenso berücksichtigen wir Flächen, die die Kommune für Sportplätze gepachtet hat. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze berücksichtigt die gpaNRW an dieser Stelle nicht. Sportplätze im Eigentum von Vereinen oder Dritten fließen zunächst nicht in die Kennzahlen ein. Die gpaNRW nimmt sie jedoch informativ mit auf und analysiert auch diese Flächen.

Die Bedarfsberechnung sowie die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beziehen sich auf die Spielfelder bzw. den Fußballsport. Sonstige Sportnutzflächen, wie z. B. Laufbahnen, Sprunganlagen, Beachvolleyballfelder, und deren Nutzung betrachtet die gpaNRW in dieser Prüfrunde hingegen nicht.

Die Gemeinde Eitorf wendete 2016 für ihre Sportplätze 124.000 Euro auf.

Aufwendungen Sportplätze je Einwohner in Euro 2016

Eitorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
6,59	0,13	20,07	7,51	4,35	7,55	9,36	66

Im Folgenden analysiert die gpaNRW die Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Sportplätze in Eitorf sowie deren Wirkung zueinander.

Strukturen

Die Gemeinde Eitorf hat mit der Ewald-Müller-Sportanlage und dem Sportplatz in Mühleip zwei Sportplätze für den Fußball. Beide Sportplätze haben einen Kunstrasenbelag. Die Sportplätze sind im Eigentum der Kommune, wurden durch die Gemeinde Eitorf gebaut und werden auch von ihr unterhalten.

Der Sportplatz in Mühleip wird von einem Fußballverein genutzt. Auf der Ewald-Müller-Sportanlage spielen und trainieren drei Fußballvereine.

¹ Sportplätze im Sinne der DIN 18035-1: Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße

Strukturkennzahlen Sportplätze 2016

Kennzahl	Eitorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportplätze je Einwohner in m ²	1,54	0,55	15,08	6,78	4,81	6,74	8,67	101
Fläche Spielfelder je Einwohner in m ²	0,77	0,44	9,66	3,31	2,05	2,97	4,43	100

Sowohl an Sportplatz- wie auch an Spielfeldfläche stellt kaum eine Kommune einwohnerbezogen noch weniger Flächen zur Verfügung wie Eitorf.

Auslastung und Bedarfsberechnung

Die gpaNRW untersucht in diesem Kapitel, inwieweit die vorhandenen Sportplätze ausreichen, um die Bedarfe des Vereinssports abzudecken. Zu diesem Zweck stellt die gpaNRW den Bestand an Sportplätzen dem Vereinsbedarf gegenüber. Die Bedarfsberechnung erfolgt auf Basis der gemeldeten Mannschaften. Hierbei wird die Grundannahme unterstellt, dass die Mannschaften im Schnitt zwei Mal pro Woche jeweils 1,5 Stunden trainieren.

Der Verwaltung liegen die Belegungspläne der Sportplätze vor. Diese bilden die Grundlage für die Ermittlung der Benutzungsgebühren.

Bedarfsberechnung auf der Basis gemeldeter Mannschaften

Vergleichsberechnung		2016	2017
Anzahl der nutzenden Mannschaften gesamt	Anzahl	32	32
benötigte Nutzungszeiten pro Woche (Annahme: 2x für je 1,5 h) pro Mannschaft	Stunden	3,0	3,0
benötigte Nutzungsstunden pro Woche gesamt	Stunden	96	96
vorhandene verfügbare Nutzungsstunden pro Woche	Stunden	60	60
Vergleich ("-" = Bedarf ist größer als derzeitiger Bestand)	Stunden	-36	-36

Bei Kunstrasenplätzen, wie in Eitorf vorhanden, wird von einer wöchentlichen Nutzungsdauer von 30 Trainingsstunden ausgegangen. Damit der Belag auch die Gesamtnutzungsdauer erreichen kann, sollten diese Nutzungszeiten nicht überschritten werden.

Der Sportplatz in Mühleip wird von zehn Mannschaften und die Ewald-Müller-Sportanlage von 22 Mannschaften genutzt.

Auslastung 2017

Sportanlage	Anzahl Mannschaften	verfügbare Nutzungszeiten	tatsächliche Nutzungszeiten Vereine	Differenz	Auslastungsgrad
Ewald-Müller-Sportanlage	22	30	66	-36	220
Sportplatz in Mühleip	10	30	30	0	100

Der Vergleich zeigt die sehr unterschiedliche Nutzung der beiden Sportplätze. In der Praxis stellt sich die Situation etwas anders dar. Der normale Trainingsbetrieb findet in der Regel nur auf einer Spielfeldhälfte statt. Der Sportplatz Mühleip ist damit lediglich zu 50 Prozent ausgelastet. Die Ewald-Müller-Sportanlage ist aber auch unter dieser Voraussetzung alleine mit dem Vereinssport überlastet. Daneben wird der Platz auch noch intensiv durch den Schulsport beansprucht.

→ Feststellung

Die Überbelastung der Ewald-Müller-Sportanlage wird dazu führen, dass die erwartete Nutzungsdauer von 15 Jahren nicht erzielt werden kann.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Eitorf sollte regulierend eingreifen und die Nutzung der Sportplätze gleichmäßiger verteilen.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Nur mit einer ordnungsgemäßen Nutzung und einer fachgerechten Pflege und Wartung der Sportplätze ist es möglich, dass die Plätze die prognostizierten Lebensdauern erreichen und kein vorzeitiger Finanzbedarf entsteht.

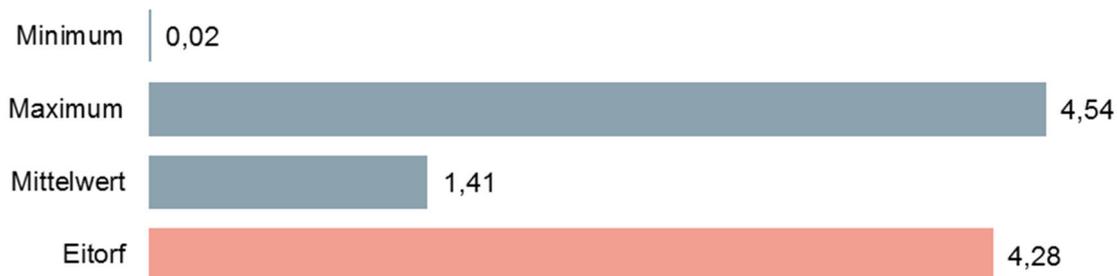
Bei der Pflege und Wartung der Sportplätze sind die Aufwendungen für die Spielfelder der Hauptkostenträger.

Zusammensetzung der Aufwendungen für die Sportplätze 2016

Aufwendungen	Euro
Personalaufwendungen Verwaltung inkl. Sach- und Gemeinkostenzuschlag	2.857,00
Pflegeaufwendungen Eigenleistung manuell (inkl. Material)	50.454,67
Pflegeaufwendungen Fremdleistungen (inkl. Material)	9.578,19
Pflegeaufwendungen gesamt	62.889,86
Abschreibungen	61.109,93
Aufwendungen gesamt	123.999,79

- Fast 50 Prozent der gesamten Aufwendungen sind Abschreibungen.

Aufwendungen Sportplätze je m² in Euro 2016



Eitorf	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4,28	0,74	1,27	1,81	53

Die Gemeinde Eitorf hat extrem höhere Aufwendungen wie die Vergleichskommunen. Lediglich eine Kommune steht mit noch höheren Aufwendungen im Vergleich.

Pflegeaufwendungen Sportplätze je m² in Euro 2016

Eitorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2,17	0,02	2,92	0,91	0,43	0,77	1,13	61,00

Auch bei den reinen Pflegeaufwendungen weisen lediglich vier der Vergleichskommunen noch höhere Aufwendungen auf.

Die Gründe für diese hohen Aufwendungen können vielschichtig sein. Hier gilt es für die Gemeinde Eitorf die Leistungen des Bauhofes zu analysieren und die vorgegebenen Standards zu überprüfen. Ein wesentlicher Faktor liegt sicherlich an der Aufgabenverteilung. Alle Pflege- und Unterhaltungsleistungen werden in Eitorf durch den Bauhof erbracht. Dies stellt für Eitorf fasst schon ein Alleinstellungsmerkmal dar. In den meisten Vergleichskommunen sind wesentliche Aufgaben an die Vereine übertragen. Diese sind für die regelmäßige Unterhaltung zuständig. In vielen Kommunen sind die Vereine auch bereits bei der Herstellung eines Kunstrasenplatzes investiv beteiligt worden, bzw. mussten die Vereine die Plätze auf eigene Rechnung herstellen. Die Kommune hat hierzu lediglich einen Zuschuss geleistet.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Eitorf sollte die Aufgabenverteilung bei der Unterhaltung der Sportplätze überdenken. Es sollte zumindest die Benutzungsgebühr deutlich nach oben angepasst werden.

→ Spiel- und Bolzplätze

Die gpaNRW untersucht hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

Die Gemeinde Eitorf wendete 2016 für ihre Spiel- und Bolzplätze 82.000 Euro auf.

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je Einwohner in Euro 2016

Eitorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4,37	2,10	21,74	7,86	5,31	6,98	9,31	59

Im Folgenden analysiert die gpaNRW die Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze in Eitorf, sowie deren Wirkung zueinander.

Steuerung und Organisation

Die Produktverantwortung für die Spiel- und Bolzplätze ist beim Bauhof angesiedelt.

Ein Kataster, indem die wesentlichen Informationen wie Lage, Größe und Anzahl der Geräte erfasst sind, besteht in Eitorf nicht. Es sind lediglich Listen vorhanden, in denen alle vorhandenen Informationen zusammengefasst sind. Informationen über den vorhandener Aufwuchs und den regelmäßig erforderlichen Unterhaltungsaufwand sind nicht vorhanden. Eine Kostenrechnung für den Bereich der Spielplätze ist ebenfalls nicht vorhanden. Die durch den Bauhof erbrachten Leistungen werden nicht getrennt nach den einzelnen Tätigkeiten erfasst.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Eitorf sollte zumindest die vorhandenen Daten in ein Kataster überführen. Dies kann in Form einer Excel Datei geschehen.

Inhalte eines Katasters sollten

- Flächenmerkmale und ihre Größe,
- Anzahl und Art des Aufwuchses sowie
- Anzahl und Baujahr der Spielgeräte

sein.

Die regelmäßigen Kontrollen der Spielgeräte werden vom Bauhof durchgeführt. Hierzu zählt auch die jährliche Hauptuntersuchung. Die Regelungen hierzu sind in einer Dienstanweisung zusammengefasst.

Strukturen

Die gpaNRW stellt die Kennzahlen aller 209 kleinen kreisangehörigen Kommunen an dieser Stelle dar. Die Bandbreite der Kennzahlen zeigt die doch sehr differenzierten Ausgangslagen der Kommunen auf. Von deutlich städtisch geprägt bis extrem dünn besiedelt findet sich die komplette Bandbreite wieder. Die hier dargestellten Merkmale können Rückschlüsse auf Bedarf und Umfang der erforderlichen Spielanlagen haben. In urban geprägten Kommunen sind Spiel- und Bolzplätze deshalb erforderlich, weil es wegen dichter Bebauung an Möglichkeiten zum Spielen in eigenen Gärten oder der Natur fehlt. Für Eitorf stellt sich die Situation wie folgt dar.

Strukturkennzahlen Grünflächen allgemein 2016

Kennzahl	Eitorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in EW je km ²	269	44	820	211	130	185	248	205
Bevölkerungsentwicklung bis 2040 in Prozent	-11,1	-37,0	35,1	-8,1	-15,5	-9,8	-1,9	209
Erholungs- und Grünfläche je EW in m ²	3.136	762	20.914	5.554	3.394	4.710	6.835	209
Anteil Erholungs- und Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	84,4	38,8	94,8	86,7	85,1	88,4	90,4	209

Eitorf zählt zu den eher dicht besiedelten kleinen kreisangehörigen Kommunen. Sowohl die Erholungs- und Grünfläche je Einwohner, wie auch der Anteil an der Gemeindefläche sind bei 75 Prozent der Vergleichskommunen deutlich größer. Dies kann darauf hindeuten, dass Eitorf mehr als andere gefordert ist, mehr Erholungs- und Spielflächen zur Verfügung zu stellen. Dies kann für Eitorf allerdings nicht bestätigt werden, wie die weiteren Ausführungen zeigen.

Spiel- und Bolzplätze

In Eitorf sind 14 öffentliche Spielplätze und drei Bolzplätze vorhanden. Auf einer Gesamtfläche von 38.220 m² stehen insgesamt 116 Spielgeräte.

Im Ortsteil Kehlenbach wird von dem Ernteverein ein eigener Spielplatz betrieben und unterhalten. Dieser ist für die Allgemeinheit zugänglich. In den Kennzahlen ist dieser Spielplatz nicht enthalten.

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2016

Kennzahl	Eitorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m ²	12,3	2,9	32,3	14,9	10,8	14,6	17,8	83

Kennzahl	Eitorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre	5,5	3,0	21,5	11,4	9,2	11,2	13,5	83
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m ² Spielplatzfläche	4,0	1,3	17,6	5,7	4,3	5,5	6,7	81
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze	2.248	743	2.659	1.326	1.061	1.226	1.524	83

Im Einwohnerbezug der unter 18-Jährigen stellt Eitorf eine deutlich geringere Anzahl an kommunalen Spiel- und Bolzplätzen zur Verfügung, als 75 Prozent der Vergleichskommunen. Die vorhandenen Spielplätze sind im Durchschnitt jedoch wesentlich größer als in den Vergleichskommunen. Dies hat in verschiedener Hinsicht deutliche Vorteile. Größere Spielplätze eröffnen die Möglichkeit, diese attraktiver und anspruchsvoller zu gestalten und damit den Nutzern einen höheren Erlebniswert zu bieten. Die Anzahl an Spielgeräten erscheint nur gering, hier spielt die durchschnittliche Größe der Spielplätze eine wesentliche Rolle.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Eitorf hat große und mit attraktiven Geräten ausgestattete Spielplätze.

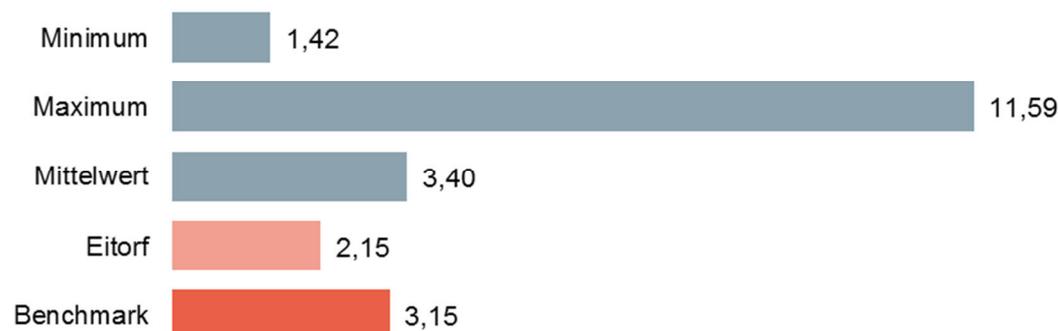
Die Situation in Eitorf wird durch die gpaNRW positiv bewertet. Vor Ort konnten wir uns davon überzeugen. Weitestgehend ebene Rasenflächen mit schattenspendenden Bäumen und pflegearmen Spielgeräten bieten den Kindern ein vielfältiges Angebot.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Grundlage der Kennzahlenvergleiche ist der gesamte Ressourcenverbrauch (bzw. die Vollkosten) für die Spiel- und Bolzplätze. Die Kennzahl berücksichtigt auch die Abschreibungen für die Spielplätze. Dies ist erforderlich, um die Vergleichbarkeit der Aufwendungen zu gewährleisten unabhängig davon, ob die Kommune den Aufwuchs und die Spielgeräte sowie die Ausstattung über das Festwertverfahren oder die Einzelbewertung erfasst.

Die Gemeinde Eitorf hat in 2016 ca. 82.000 Euro für die Pflege und Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze aufgewendet. Darin sind ca. 7.000 Euro für die Abschreibung enthalten. Die Leistungen wurden bis 2017 ausschließlich durch den Bauhof erbracht. Ab 2018 werden Leistungen der Grünflächenpflege teilweise fremdvergeben.

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m² in Euro 2016



Eitorf	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2,15	2,22	3,13	4,09	63

Die gpaNRW hat bei dieser Kennzahl einen Benchmark gesetzt. Für diesen Wert kann eine sachgerechte Pflege und Unterhaltung auf kommunalen Spiel- und Bolzplätzen durchgeführt werden. Die Gemeinde Eitorf unterschreitet deutlich diesen Benchmark.

Eine detaillierte Analyse der Ursachen ist in Eitorf nicht möglich. Der Bauhof erfasst die Leistungen nicht getrennt nach Grünflächenpflege oder Spielgeräteunterhaltung. Die erbrachten Stunden werden lediglich dem Produkt Spiel- und Bolzplätze zugeordnet. Es können daher für Eitorf keine Leistungskennzahlen dargestellt werden.

Aus der Erfahrung kann für Eitorf die wirtschaftliche Unterhaltung auf verschiedene Faktoren zurückgeführt werden:

- große ebene Rasenflächen, die mit Aufsitzmäher bearbeitet werden können,
- wenig pflegeintensiver Aufwuchs,
- pflegearme Spielgeräte,
- wenige und dafür flächenmäßig große Spielplätze.

→ **Feststellung**

Der Gemeinde Eitorf kann in der Summe ein wirtschaftlicher Umgang mit der Aufgabe Spiel- und Bolzplätze bescheinigt werden.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Verkehrsflächen der
Gemeinde Eitorf im Jahr
2018*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Verkehrsflächen	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	4
→ Ausgangslage	5
Organisation	5
Straßendatenbank	5
Strukturen	6
Bilanzkennzahlen	7
→ Erhaltung der Verkehrsflächen	8
Alter und Zustand	9
Unterhaltung	10
Reinvestitionen	12

→ Managementübersicht

Verkehrsflächen

Auf einer Gemeindefläche von 70 km² hält die Gemeinde Eitorf eine Verkehrsfläche von 1,1 Millionen m² vor. Eine Unterscheidung nach Straßen und Wirtschaftswegen ist aus der vorhandenen Datenlage nicht zu ermitteln.

Der Anlagenabnutzungsgrad zeigt mit 55 Prozent eine noch fast ausgewogene Altersstruktur der Verkehrsflächen. Die durchschnittliche Restnutzungsdauer liegt bei 27 Jahren. Über den aktuellen Zustand der Verkehrsflächen liegen keine Erkenntnisse vor. Die hierfür erforderliche und gesetzlich vorgeschriebene körperliche Inventur nach § 28 GemHVO sollte kurzfristig nachgeholt werden.

Die Unterhaltungsaufwendungen liegen im Schnitt der Jahre 2013 bis 2016 bei 0,77 Euro. Dies sind lediglich 62 Prozent der erforderlichen Aufwendungen. Auffällig ist der hohe Anteil der durch den Bauhof erbrachten Eigenleistungen an diesen Unterhaltungsaufwendungen.

Reinvestitionen wurden in den vergangenen Jahren nur in geringem Umfang vorgenommen. Die Gemeinde Eitorf ist damit bereits Risiken für die Bilanz und den Erhalt der Verkehrsflächen eingegangen. Zum Erhalt des bilanziellen Vermögens sind Investitionen von ca. 2,5 Millionen Euro jährlich erforderlich. Der Schwerpunkt sollte bei den Maßnahmen liegen, die noch nach BauGB abgerechnet werden können. Ein Ausbauprogramm ist vorhanden, es fehlt der politische Wille für die Umsetzung.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Verkehrsflächen der Gemeinde Eitorf mit dem Index 2.

➔ Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet wie die Kommunen mit ihren Verkehrsflächen und dem entsprechenden Vermögen umgehen.

Die Verkehrsfläche definiert sich dabei abschließend aus den folgenden Anlagenbestandteilen:

- Fahrbahnen (Fahrstreifen, Mehrzweckstreifen, Wirtschaftswege, Fußgängerzonen, Busspuren),
- sonstigen Verkehrsflächen (Geh- und Radwege, Radfahrstreifen, Parkstreifen, Parkplätze, Parkbuchten, Busbuchten, Plätze, Trennstreifen und Inseln (befestigt)) und
- sonstigen Anlagenteilen (Bankette, Gräben/Mulden, Durchlässe, Regenwasserkanäle (nur Straßenentwässerung), Straßenabläufe, Markierung, Poller, Schutzplanken).

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Risiken für den Haushalt und den Zustand der Verkehrsflächen aufzuzeigen. Die Darstellung der Kennzahlen zu den Verkehrsflächen schafft Transparenz und sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und zielgerichteten Umgang mit ihrem Verkehrsflächenvermögen.

Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen. Die örtlichen Strukturen und die Bilanzkennzahlen bilden die Ausgangslage für die nachfolgende Analyse der einzelnen Einflussfaktoren auf die Erhaltung der Verkehrsflächen. Die drei wesentlichen Einflussfaktoren Alter, Unterhaltung und Reinvestitionen analysiert die gpaNRW dazu einzeln wie auch in ihrer Wirkung miteinander.

→ Ausgangslage

Organisation

Die Produktverantwortung für die Verkehrsflächen Planung, Bau und Unterhaltung der gemeindlichen Straßen sind im Amt für Bauen und Umwelt angesiedelt. Der Bauhof ist in diesem Amt integriert, arbeitet aber weitestgehend autark in der Straßenunterhaltung. Die Aufgaben des Bauhofes liegen dabei in der betrieblichen Unterhaltung und dem Erhalt der Verkehrssicherheit. Instandsetzung und Erneuerung sind in der Verwaltung beim Bereich Tiefbau angesiedelt. Umfangreichere Maßnahmen stimmt der Bauhof mit dem Bereich Tiefbau ab.

Bei dieser Handhabung ist eine eindeutige Produktverantwortung für das sehr umfangreiche Straßenvermögen nicht gegeben. Die gpaNRW favorisiert eine eindeutige Produktverantwortung im Bereich Tiefbau. Der Bauhof kann dabei als Auftragnehmer für die Straßenunterhaltung eingesetzt werden. Die Leistungen sollten nach Möglichkeit als Dauerauftrag definiert sein.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Eitorf sollte eine eindeutige Produktverantwortung im Bereich Tiefbau für die Verkehrsflächen festlegen.

Straßendatenbank

Eine Straßendatenbank ist die Grundlage für ein funktionierendes und systematisches Erhaltungsmanagement. Damit dieses Management sinnvoll und vielfältig genutzt werden kann, müssen die Daten in der Datenbank sorgfältig und detailliert eingepflegt sein und auch dauerhaft aktualisiert werden.

Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz zur Einführung des kommunalen Rechnungswesens (NKF) hat die Gemeinde Eitorf ihre Verkehrsflächen 2006 erfasst und bewertet. Die Erkenntnisse der visuellen Zustandserfassung sind in Excel Tabellen zusammengefasst worden. Eine Anbindung an ein Geoinformationssystem (GIS) ist in der Gemeinde Eitorf nicht vorhanden.

Nach Aussage der Verwaltung sind nach diesem Zeitpunkt keine neuen Verkehrsflächen dazu gekommen.

Nach § 28 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) ist eine körperliche Inventur alle fünf Jahre nach Art, Menge und Wert des Inventars notwendig. Den Zustand der Straßen und Wirtschaftswege kann die Kommune dabei entweder durch eine visuelle Begehung bzw. Befahrung oder durch messtechnische Verfahren erfassen und in eine Bewertung einfließen lassen. Diese Arbeiten sollten nur von geschultem Fachpersonal erfolgen. So können subjektive Einflüsse abgeschwächt werden. Eine Befliegung des Gemeindegebietes oder die Zugrundelegung von Baujahren der Verkehrsflächen ist für eine körperliche Inventur nicht geeignet.

Aus den Ergebnissen dieser körperlichen Inventur kann die Kommune dann ableiten, in welchem Umfang Unterhaltungsmaßnahmen bzw. Reinvestitionen erforderlich sind. Außerdem lässt eine aktuelle Zustandserfassung auch zu, die Ziele zur Erhaltung der Verkehrsflächen konkreter als bislang zu formulieren und die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen zu

überprüfen. Um Unterhaltungs- und Reinvestitionsmaßnahmen belastbar und zielgerichtet planen zu können, ist eine aktuelle und regelmäßige Bewertung des Zustands der Verkehrsflächen erforderlich.

→ **Feststellung**

Die nach § 28 Abs. 1 GemHVO regelmäßig vorgeschriebene Inventur wurde in der Gemeinde Eitorf seit der Eröffnungsbilanz nicht durchgeführt.

→ **Empfehlung**

Die körperliche Inventur sollte in der Gemeinde kurzfristig durchgeführt werden.

Nach Aussage der Verwaltung ist in 2018 eine Software für die Erfassung der Verkehrsflächen angeschafft worden. Die körperliche Erfassung der Verkehrsflächen ist für 2019 und 2020 vorgesehen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Eitorf sollte bei der Nacherfassung externe Hilfe einholen. Erfahrungsgemäß reichen die personellen Ressourcen in den Kommunen nicht aus, diese Aufgabe zusätzlich zu den bereits übertragenen Aufgaben durchzuführen.

Strukturen

Die Gemeinde Eitorf hat eine Gemeindefläche von 70 km². Zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz (2008) sind Verkehrsflächen von 1.119.000 m² vorhanden. Unter dem Begriff der Verkehrsflächen werden die Straßen und die befestigten Wirtschaftswege betrachtet. Die aktuelle Flächenangabe kann von der Verwaltung nicht benannt werden.

Strukturkennzahlen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Eitorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km ²	269	44	820	211	130	185	248	205
Verkehrsfläche in m ² je Einwohner	59	30	179	74	50	70	86	63
Anteil Verkehrsfläche an Gemeindefläche in Prozent	1,60	0,44	3,85	1,46	0,95	1,34	1,73	65

Die Gemeinde Eitorf gehört zu den eher dicht besiedelten kleinen kreisangehörigen Kommunen. Vier Landstraßen und zwei Kreisstraßen sind ein eher geringer Bestandteil für die Erschließung der 58 Ortsteile. Strukturell ist dies ein großer Nachteil. Die Unterhaltungsverpflichtung beschränkt sich bei diesen klassifizierten Straßen für die Gemeinde innerhalb der Ortsdurchfahrt (OD-Grenzen) auf die Gehwege und Randbereiche. Die Unterhaltungspflicht für die Fahrbahn liegt beim Landesbetrieb Straßen NRW bzw. dem Rhein-Sieg-Kreis. In der eher geringen Verkehrsfläche je Einwohner spiegelt sich dieser Nachteil jedoch nicht wider.

Der Anteil der Verkehrsfläche an der Gemeindefläche ist unauffällig.

Bilanzkennzahlen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Gemeinde Eitorf. Aufgabe der Kommune ist es, dieses Vermögen langfristig zu erhalten. Die Bilanzkennzahlen stellen die Bedeutung dieses Vermögensteils heraus.

Die Gemeinde Eitorf weist ihre Straßenfläche zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 mit rund 67 Mio. Euro aus. Die Bilanzwerte enthalten neben den fertiggestellten Verkehrsflächen auch Flächen, die sich zum Bilanzstichtag noch im Bau befinden.

Bilanzkennzahlen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Eitorf	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quar- til	2. Quar- til (Me- dian)	3. Quar- til	Anzahl Werte
Verkehrsflächenquote in Prozent	42,4	11,2	42,4	23,4	19,4	23,0	27,0	67
Durchschnittlicher Bilanzwert je m ² Verkehrsfläche in Euro	59,89	5,38	67,25	26,65	19,23	27,12	32,10	63

Die Verkehrsflächenquote zeigt den Anteil des Verkehrsflächenvermögens an der Bilanzsumme der Gemeinde Eitorf. Der Bilanzwert der Verkehrsflächen ist seit 2007 um zehn Mio. Euro zurückgegangen. Dies entspricht einem Rückgang von 13 Prozent. In keiner der bisher geprüften Vergleichskommunen bildet das Vermögen der Verkehrsflächen einen so großen Anteil am Bilanzwert der Kommune wie in der Gemeinde Eitorf. Der bilanziell hohe Wert je m² Verkehrsfläche hat maßgeblichen Anteil an der Situation. Nur eine der Vergleichskommunen hat hier noch einen höheren Wert.

→ Erhaltung der Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Kommunen. Die Kommune muss den Zustand dieses Vermögens langfristig erhalten. Inwieweit sie dieses Ziel erreicht, hängt im Wesentlichen von den durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen und Reinvestitionen in die Verkehrsflächen ab.

Unterhält und investiert die Kommune nicht ausreichend, so droht ein Werteverzehr. Dieser hat zum einen entsprechende Risiken für Haushalt und Bilanz zur Folge und zum anderen erhebliche Mängel im Straßenzustand.

Die drei wesentlichen Einflussfaktoren

- Alter (Anlagenabnutzungsgrad),
- Unterhaltung und
- Reinvestition

hat die gpaNRW in einem Netzdiagramm dargestellt. Den Kennzahlen der Gemeinde Eitorf ist eine Indexlinie gegenübergestellt. Diese Indexlinie stellt die über den gesamten Lebenszyklus anzustrebenden Richtwerte für eine wirtschaftliche Erhaltung kommunaler Verkehrsflächen dar.

Der Indexwert für den Anlagenabnutzungsgrad liegt bei 50 Prozent. Dieser ist als Durchschnittswert aller Verkehrsflächen über ihren gesamten Lebenszyklus zu verstehen.

Für die Unterhaltungsaufwendungen der Verkehrsfläche liegt ein Wert von 1,25 Euro je m² zugrunde. Grundlage für diesen Zielwert ist die Überarbeitung des „Merkblattes über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden“ von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. (FGSV). Der Wert von 1,25 Euro je m² wurde in der Präsentation auf dem „Deutschen Straßen- und Verkehrskongress 2018 in Erfurt“ als Zwischenergebnis zum neuen Merkblatt vorgestellt. Das Merkblatt soll voraussichtlich im März/April 2019 erscheinen.

Für die Reinvestitionsquote hat die gpaNRW einen Wert von 100 Prozent angesetzt. Dieser Richtwert beruht darauf, dass über die gesamte Nutzungsdauer die Abschreibungen vollständig über Reinvestitionen wieder in die Verkehrsflächen fließen sollen.

Einflussfaktoren Erhaltung der Verkehrsflächen 2013 bis 2016



Kennzahlen	Richtwert	Eitorf
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Verkehrsfläche in Euro	1,25	0,77
Reinvestitionsquote in Prozent	100	18
Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	50,0	55,0

Der Anlagenabnutzungsgrad deutet auf eine noch positive Ausgangssituation hin. Der Richtwert von 50 Prozent wird bisher nur geringfügig überschritten. Die Reinvestitionsquote ist deutlich zu gering, um dauerhaft das Vermögen zu sichern. Die Unterhaltungsaufwendungen liegen bei 62 Prozent des Zielwertes.

Die gpaNRW hat nachfolgend die drei wesentlichen Merkmale näher untersucht.

Alter und Zustand

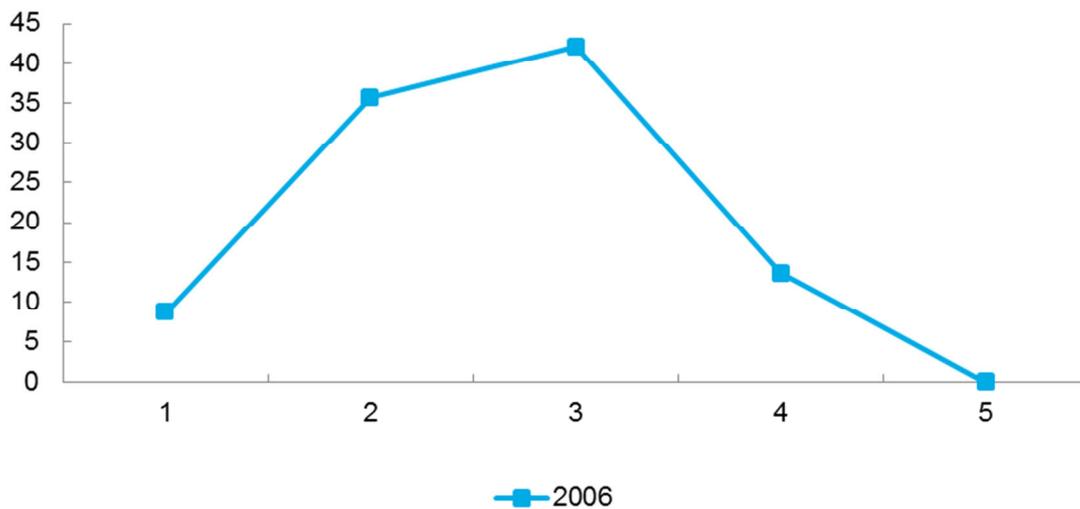
Der Anlagenabnutzungsgrad zeigt, inwieweit das Straßenvermögen bereits abgenutzt ist. Er bildet das Verhältnis der bereits genutzten Lebensdauer (Gesamtnutzungsdauer abzüglich Restnutzungsdauer) zur Gesamtnutzungsdauer. Die Gemeinde Eitorf hat bei den Verkehrsflächen eine Gesamtnutzungsdauer von 60 Jahren festgelegt. Sie hat sich damit an der Obergrenze des Handlungsrahmens orientiert.

Anlagenabnutzungsgrad 2016

Kennzahlen	Eitorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Anlagenabnutzungsgrad Verkehrsflächen in Prozent	55,0	30,8	80,0	59,2	52,8	58,8	66,0	53

Auch in der Gemeinde Eitorf wird, wie in den meisten Kommunen, der Zielwert von 50 Prozent nicht eingehalten. Die Rückstände sind jedoch überschaubar und können mittelfristig aufgeholt werden.

Schadensklassenverteilung Verkehrsflächen



Wie bereits erläutert, liegen über den aktuellen Zustand der Verkehrsflächen in der Gemeinde Eitorf keine Informationen vor. Für eine grobe Einschätzung wird daher die Situation in 2006 betrachtet.

Mit neun Prozent hat sich nur ein geringer Prozentsatz in Schadensklasse eins befunden. Diese Verkehrsflächen gelten als Neuwertig und erfordern keine Unterhaltung. Die 78 Prozent der Verkehrsflächen in den Klassen zwei und drei erfordern regelmäßige Unterhaltung um die geplante Gesamtnutzungsdauer auch zu erreichen. Nach der damaligen Einschätzung gab es keine Verkehrsflächen die erneuerungsbedürftig waren. Nachdem inzwischen zwölf Jahre und damit 20 Prozent der Gesamtnutzungsdauer vergangen sind, ist davon auszugehen, dass die Situation sich heute anders darstellt.

Unterhaltung

Um die angenommene Lebensdauer der Verkehrsflächen zu erreichen, ist es erforderlich, regelmäßige Unterhaltungsleistungen zu erbringen. Dieser Verpflichtung ist die Gemeinde in den vergangenen Jahren nur in sehr geringem Umfang nachgekommen. Im Vierjahresdurchschnitt

2013 bis 2016 wurden für die Verkehrsflächen ca. 865.000 Euro Unterhaltungsleistungen erbracht.

Aufwendungen Verkehrsflächen in Euro im Zeitverlauf

	2013	2014	2015	2016
Personalaufwendungen Verwaltung (inkl. Sach- und Gemeinkostenzuschlag) - Verkehrsflächen	77.896	80.448	50.088	55.554
Unterhaltungsaufwendungen - Verkehrsflächen	708.813	782.224	871.313	833.798
davon Unterhaltungsaufwendungen Eigenleistung - Verkehrsflächen	622.226	671.359	730.883	678.234
davon Unterhaltungsaufwendungen Fremdleistungen - Verkehrsflächen	86.587	110.865	140.430	155.564
Abschreibungen - Verkehrsflächen	2.370.730	2.330.657	2.588.029	2.526.287
Aufwendungen - Verkehrsflächen	3.157.439	3.193.329	3.509.430	3.415.639

Legt man die Vorgaben des Zielwertes zu Grunde, so müssten die Aufwendungen für die Unterhaltung der Verkehrsflächen bei ca. 1,4 Mio. Euro jährlich liegen. Dieser Wert stellt aber nur eine näherungsweise Größe dar. Maßgebend ist der aktuelle Zustand der Flächen. Dieser ist, wie bereits dargestellt, nicht bekannt.

Aufwendungen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Eitorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je m ² Verkehrsfläche in Euro	3,05	0,48	5,44	2,04	1,36	2,03	2,53	57
Aufwendungen je m ² Verkehrsfläche im 4-Jahres-Durchschnitt in Euro	2,96	0,74	3,63	1,93	1,33	1,79	2,40	32
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Verkehrsfläche in Euro	0,79	0,13	1,93	0,63	0,37	0,57	0,80	57
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Verkehrsfläche im 4-Jahres-Durchschnitt in Euro	0,77	0,13	1,14	0,57	0,37	0,55	0,69	32
Anteil der Eigenleistungen an den Unterhaltungsaufwendungen Verkehrsfläche in Prozent	81	7	100	52	30	53	71	51
Abschreibungen je m ² Verkehrsfläche in Euro	2,26	0,36	3,51	1,36	0,97	1,20	1,71	63

Im interkommunalen Vergleich 2016 liegt die Gemeinde Eitorf mit den Unterhaltungsaufwendungen nahe dem oberen Viertel der Vergleichskommunen. Auffällig ist hierbei der sehr hohe Anteil der Eigenleistungen. Erfahrungsgemäß ist kaum ein Bauhof in der Lage, nachhaltige Straßenunterhaltung durchzuführen. Es fehlen hierbei häufig die fachlichen Qualifikationen der Mitarbeiter sowie die erforderliche technische Ausrüstung. Die Leistungen beschränken sich daher weitestgehend auf betriebliche Unterhaltung und Flickarbeiten im Rahmen der Verkehrs-sicherung.

→ **Empfehlung**

Der Umfang der Leistungen des Bauhofes bei der Straßenunterhaltung sollte kritisch hinterfragt werden. Zu Gunsten einer nachhaltigen Straßenunterhaltung sollte der Anteil an Fremdvergaben deutlich gesteigert werden.

Auch hier werden sich die Erfordernisse letztlich aus den Auswertungen der körperlichen Inventur ergeben.

Reinvestitionen

Reinvestitionen liegen vor, wenn Verkehrsflächen erneuert werden. Bei einer über den Wert des ursprünglichen Zustands hinausgehenden Verbesserung ist dies ebenfalls eine Reinvestition.

Eine geringe Reinvestitionsquote kann über einen gewissen Zeitraum durchaus akzeptabel sein. Setzt sich die Differenz aus Abschreibungen und Reinvestitionen aber über einen längeren Zeitraum hin fort, entstehen Risiken für den Haushalt und die Bilanz. Das gilt natürlich auch für den Zustand der Verkehrsflächen. Über den gesamten Lebenszyklus der Verkehrsfläche sollte die Kommune 100 Prozent der Abschreibungen reinvestieren.

Investitionen Verkehrsflächen

Kennzahlen	Eitorf	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Investitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	17	0	155	43	16	33	67	66
Reinvestitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	17	0	112	29	4	18	49	62
Reinvestitionsquote Verkehrsflächen im 4-Jahres-Durchschnitt in Prozent	18,3	0,0	130,6	34,4	9,0	28,4	51,2	44
Reinvestitionen je m ² Verkehrsfläche in Euro	0,39	0,00	1,62	0,40	0,09	0,28	0,55	59
Reinvestitionen je m ² Verkehrsfläche im 4-Jahres-Durchschnitt in Euro	0,40	0,00	1,84	0,40	0,08	0,31	0,65	41

Im interkommunalen Vergleich wird deutlich, dass die meisten Kommunen eine höhere Reinvestitionsquote haben. Je m² Verkehrsfläche liegen diese in der Gemeinde Eitorf beim Durchschnitt.

Die Gemeinde Eitorf hat seit 2014 geplante Straßenbaumaßnahmen in einem Konzept erfasst. Bei vielen dieser Maßnahmen können Synergieeffekte mit dem Abwasserbereich oder der Wasserversorgung erzielt werden, wenn Maßnahmen gleichzeitig durchgeführt werden. Diese Vorgehensweise ist zielführend und sachgerecht und wird von der gpaNRW positiv gesehen. Mit der frühzeitigen Ankündigung derartiger Maßnahmen erfolgt eine rechtzeitige Einbindung der Anlieger, was insbesondere bei der aktuellen KAG-Diskussion notwendig erscheint.

→ **Feststellung**

Viele der geplanten Straßenbaumaßnahmen sind bis heute nicht begonnen, da der politische Grundsatzbeschluss nicht vorliegt.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Eitorf sollte, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten, die geplanten Maßnahmen umsetzen. Die erste Priorität sollte auf den Maßnahmen liegen, die noch nach BauGB abgerechnet werden können.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de